

Merkli, Oswald; Abt, Viktor; Marti, Heidi; ...

Der aktuelle Stand der Reformarbeiten zur Neugestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der deutschsprachigen Schweiz

Beiträge zur Lehrerbildung 16 (1998) 2, S. 244-283



Quellenangabe/ Reference:

Merkli, Oswald; Abt, Viktor; Marti, Heidi; Maradan, Olivier; Schneuwly, Gabriel; Jecklin, Andrea; Wyss, Heinz; Criblez, Lucien; Doerig, Urs; Trachsler, Ernst; Schnidrig, Bernhard; Diebold, Markus; Hoffmann, Rudolf: Der aktuelle Stand der Reformarbeiten zur Neugestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der deutschsprachigen Schweiz - In: Beiträge zur Lehrerbildung 16 (1998) 2, S. 244-283 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-133835 - DOI: 10.25656/01:13383

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-133835>

<https://doi.org/10.25656/01:13383>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.bzl-online.ch>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Der aktuelle Stand der Reformarbeiten zur Neugestaltung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der deutschsprachigen Schweiz

In der föderativ geregelten schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist zur Zeit vieles im Wandel. Dabei geht es nicht um eine Reform der kleinen Schritte, vielmehr künden sich Veränderungen an, die so tiefgreifend sind, dass sich in der Ausbildung der Lehrerinnen- und Lehrer eine Wende abzeichnen beginnt, eine qualitative Umgestaltung aufgrund der Neuordnung der Strukturen und der Anhebung der Institutionen auf die Tertiärstufe, soweit sie sich bisher im Verbund von Mittelschulbildung und Berufsausbildung noch der Sekundarstufe II zugeordnet haben.

Während die einen in den Neuerungen eine zwingende Antwort auf gesellschaftlich bedingte Veränderungen sehen und sie als Chance des Neudenkens der Lehrerinnen- und Lehrerbildung begrüßen, einer Ausbildung, die den erhöhten Ansprüchen an die professionelle Qualifikation der Lehrpersonen Rechnung trägt, bedauern andere die Umkrepelung dessen, was sich bewährt hat, und beklagen den Verlust des Wertbeständigen.

Die Diskussion lässt sich versachlichen, wenn wir die einzelnen Projekte in ihrem Zusammenhang wahrnehmen. Ziel der nachfolgenden Standortbestimmungen kantonaler Reformarbeiten ist es darum, einen Überblick zu vermitteln über das, was sich im gesamtschweizerischen Kontext in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung anbahnt oder was, wie in Bern, bereits gesetzlich verankert und in Umsetzung begriffen ist.

Die Zusammenschau der kantonalen Projekte macht zum einen die Konvergenzen der Reformen sichtbar und zeigt zugleich auf, wo einzelne Kantone eigene Wege gehen, dies freilich überall unter der Voraussetzung, dass die interkantonale Anerkennung der Lehrdiplome gewährleistet sein wird. Das zeigt, dass der kantonale Alleingang heute nicht mehr möglich ist und dass wir unterwegs sind zu einer Harmonisierung aller Studiengänge zur Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen und Schultypen.

Wenn sich die vorliegende Übersicht auf die deutschsprachige Schweiz beschränkt, dies freilich unter Einbezug der zweisprachigen Kantone Freiburg und Wallis, heisst das nicht, dass die Suisse romande und das Tessin aus der Zusammenschau ausgeblendet sein sollen. Die "Beiträge zur Lehrerbildung" haben 1993 ein Heft (BzL 1/1993) der Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz gewidmet, wobei neben der Darstellung der kantonalen Entwicklungen das besondere Interesse der universitarisierten Ausbildung der Lehrpersonen für die Vorschule und die Schuljahre 1 bis 6 (integrales Diplom) in Genf, der beruflichen Ausbildung der Lehrkräfte der Sekundarstufe I und II (auf beiden Stufen ist ein fachwissenschaftlicher akademischer Abschluss mit Lizentiat vorausgesetzt) und dem Aufbau eines "laboratorio didattico" in der Tessiner Lehrerinnen- und Lehrerbildung galt. Was damals als Entwicklungsprojekte dargestellt worden ist, hat sich längst realisiert. Über die evaluierten Erfahrungen mit den neuen Modellen gilt es in den "Beiträgen zur Lehrerbildung" gelegentlich zu berichten.

Aargau

Oswald Merkli

Der Kanton Aargau hat in den vergangenen fünf Jahren seine Lehrerbildung reorganisiert und gleichzeitig eine Gesamtkonzeption ausgearbeitet, welche die weitere Entwicklung hin zu einer Pädagogischen Fachhochschule aufzeigt.

1. Die Reorganisation der Lehrerbildung

1.1 Didaktikum: Neue Ausbildung der Lehrpersonen für die Sekundar- und Realschulen (SREAL)

Das Didaktikum für Oberstufenlehrkräfte, welches bisher für die berufspraktische Ausbildung der Lehrpersonen an Bezirksschulen verantwortlich war, erhielt 1993 den Auftrag, einen vierjährigen Studiengang für Sekundar- und Reallehrpersonen anzubieten. Diese neue Ausbildung kann als Grundausbildung oder in verkürzter Form als Weiterbildung belegt werden. Für den Eintritt in die Grundausbildung ist eine gymnasiale Matur erforderlich, für den Eintritt in die Weiterbildung ein Lehrdiplom. Auf Grund von Vereinbarungen und des regionalen Schulabkommens steht die Ausbildung auch Studierenden aus den Kantonen Basel-Landschaft, Luzern und Solothurn offen.

Anstelle einer Vielzahl von Einzelwissenschaften und Fachdidaktiken erfolgt die Ausbildung in vier grundlegenden Lernbereichen, welche die üblichen Schulfächer und Lerngegenstände zusammenfassen:

- Bildung und Erziehung von Jugendlichen
- Ausdruck - Wahrnehmung - Kommunikation
- Individuum - Gemeinschaft - Politik
- Natur - Technik - Arbeit

Die Gliederung in Lernbereiche orientiert sich an den Ansprüchen schulischer Bildung an der Sekundar- und Realschule. Die Lernbereiche sind problem- und erfahrungsnah strukturiert. Damit soll eine stärkere Vernetzung der Schulfächer im Sinne einer ganzheitlichen Bildung erreicht werden.

Zeitlich gliedert sich die Ausbildung in die Eingangsphase, die Studienphase, die lehrpraktische Ausbildung und die Berufseinführung (2 Semester). Der Bericht der Planungsgruppe (Didaktikum, 1995) und der SREAL-Studienplan (Didaktikum, 1996) orientieren über die Details der Gestaltung und Gliederung.

1.2 Höhere Pädagogische Lehranstalt (HPL): Neue Studienpläne für die Ausbildung der Primarlehrpersonen

Die neue Ausbildung für Real- und Sekundarlehrpersonen hat zur Folge, dass sich die Höhere Pädagogische Lehranstalt (HPL) auf die Ausbildung für Lehrpersonen an Primarschulen konzentrieren kann. Die Studienpläne für den ersten und zweiten Bildungsweg (HPL, 1997) wurden entsprechend angepasst und teilweise umgestaltet. Die wichtigsten Neuerungen: Verlängerung der Praktika, zusätzliche Studienwochen,

interdisziplinäre Lernfelder. Neu werden neben Maturandinnen und Maturanden auch Fachlehrpersonen und Kindergärtnerinnen in den ersten Bildungsweg aufgenommen.

1.3 Kantonales Seminar Brugg: Tertiärisierung - Zusatzpatente - Neue Studienpläne

Das Kantonale Seminar bildet Fachlehrpersonen für Hauswirtschaft, Textiles Werken und Kindergärtnerinnen aus. Bisher schloss die Ausbildung für Kindergärtnerinnen schulisch an die vierte Klasse der Bezirksschule an. Vorausgesetzt wurden allerdings das zurückgelegte 18. Altersjahr und Praktika mit Kindern. Seit vier Jahren verlangt das Kantonale Seminar Brugg nun auch für den Eintritt in die Kindergärtnerinnenabteilung alternativ ein Mittelschuldiplom, eine Berufsmaturität oder eine gymnasiale Maturität. Die Schule rückte damit in den tertiären Bildungsbereich auf.

Die Studierenden der Abteilungen Textiles Werken und Hauswirtschaft haben neu während der dreijährigen Ausbildung die Möglichkeit, ein Zusatzpatent für die Sekundarstufe I in den Fächern Italienisch, Englisch und Allgemeines Werken zu erwerben. Das Interesse für diese erweiterte Ausbildung ist sehr gross.

Das Kantonale Seminar hat auf Grund des neuen Volksschullehrplanes, der Zusatzpatente und der Tertiärisierung die Studienpläne überarbeitet. Zur Zeit wertet die Schulleitung die Erprobungsphase aus.

1.4 Lehrbildungszentrum Aarau

Auf Beginn des Jahres 1998 wurden die Lehramtsschule, welche verantwortlich ist für die Intensivfortbildung der Volks- und Mittelschullehrpersonen, und das Didaktikum in einem Gebäudekomplex, dem Lehrbildungszentrum Aarau, zusammengefasst. Der Lehramtsschule wurden neu das bisherige Didaktische Zentrum, die Beratungsstelle für Informatik und die Fachstelle für Gesundheits- und Umwelterziehung unterstellt. Die beiden Lehrbildungsinstitute sind operativ selbständig, arbeiten jedoch eng zusammen.

1.5 Erziehungsdepartement: Aufbau der Abteilung Lehrer - und Erwachsenenbildung

1992 wurde innerhalb des Erziehungsdepartementes die neue Abteilung Lehrer- und Erwachsenenbildung geschaffen. Sie befasst sich mit der Verwaltung der vier Lehrbildungsinstitute und der Organisation der berufsbegleitenden Fortbildung. In den vergangenen fünf Jahren wurde die Sektion Fortbildung sukzessive, aber massvoll ausgebaut. Dies ermöglichte eine konzeptionelle Neuausrichtung und eine qualitative Verbesserung des Fortbildungsangebotes.

2. Die Gesamtkonzeption Lehrerbildung Aargau

2.1 Impulse für eine Gesamtkonzeption

Mit drei Vorstössen forderte der Grosse Rat 1991 die Regierung auf, ein Gesamtsystem der Lehrerbildung zu entwickeln, welches die bisherigen vier Lehrbildungsinstitute und die Fortbildung miteinander vernetzt und den Lehrpersonen berufliche

Laufbahnen ermöglicht. Der Regierungsrat setzte unter der Leitung von Oswald Merkli, Chef der Abteilung Lehrer - und Erwachsenenbildung des Erziehungsdepartementes, eine Projektleitung ein und beauftragte sie, eine Gesamtkonzeption Lehrerbildung Aargau zu erarbeiten. Die Projektleitung setzt sich zusammen aus den Leitern der Lehrbildungsinstitute, Vertretungen der Verwaltung sowie einem Experten und einer Expertin.

2.2 Vorgehen

In der ersten Phase der Projektarbeiten wurden von einem Sachbearbeitungsteam Grundlagen zu den wichtigsten Themen der Gesamtkonzeption erarbeitet. Auf der Basis dieser Materialien (Materialien zur Gesamtkonzeption 1997) entwickelte die Projektleitung erste Leitideen zur Gestaltung der Lehrerbildung im Kanton Aargau.

Die erarbeiteten Materialien und die von der Projektleitung entwickelten Leitideen wurden in einem Konsultativverfahren mit den Organisationen der Lehrerschaft, politischen Parteien und weiteren interessierten Kreisen diskutiert.

In der zweiten Phase erarbeitete die Projektleitung einen umfassenden Bericht. Dieser befasst sich nebst der Organisation auch ausführlich mit den Inhalten und Methoden der Lehrerbildung. Der Bericht wurde vom Erziehungsrat und vom Regierungsrat diskutiert und teilweise überarbeitet. Im Herbst 1997 eröffnete das Erziehungsdepartement die Vernehmlassung.

2.3 Hauptprobleme und Lösungsvorschläge

Der Bericht geht von sieben Hauptproblemen aus und beschreibt entsprechende Lösungsvorschläge:

1. Unterrichten und Erziehen sind vielschichtige und anspruchsvolle Tätigkeiten. Die Gesellschaft knüpft an sie zunehmend höhere qualitative Erwartungen.
 - Durch einen gezielten qualitativen Ausbau der Lehrerbildung soll die Professionalität der Lehrberufe verstärkt werden. Professionalität wird dabei als Fähigkeit verstanden, im Berufsalltag abgestützt auf ein breites Wissen und reflektierte Erfahrungen situationsgerecht zu handeln.
2. Die Ausbildung und Professionalisierung von Lehrpersonen ist ein dauernder und komplexer Lernprozess.
 - Die Lehrer/innenbildung ist als Gesamtsystem von Grundausbildung, Berufseinführung, Fort- und Weiterbildung zu planen.
3. Attraktive Berufe bieten die Möglichkeit, Berufslaufbahnen zu absolvieren. Ein Wechsel in der Lehrtätigkeit kann motivieren, bereichern und auch Ermüdungsercheinungen entgegenwirken.
 - Die Weiterbildung soll Lehrpersonen einen Wechsel der Stufe, des Schultyps oder eine Spezialisierung für ein Fach oder ein Schulamt ermöglichen. Dazu werden die Grundausbildung und die Weiterbildung miteinander vernetzt und in Module gegliedert. Diese Baukastenelemente lassen sich zu verschiedenen Diplomen und Abschlüssen kombinieren und ergänzen.
4. Monofachlehrpersonen müssen viele Klassen unterrichten. Ein kontinuierliches pädagogisches Wirken wird dadurch erschwert.

- Die Ausbildungen für Hauswirtschaft, Textiles Werken, Zeichnen, Turnen, Musik sollen in die Studienprogramme für die Primarschule, die Real- und Sekundarschule sowie die Bezirksschule integriert werden.
5. Die Gesellschaft erwartet von den Lehrpersonen ein hohes Mass an beruflicher Verantwortung und eine wertorientierte Grundhaltung.
- Die Lehrer/innenbildung fördert die Entwicklung der Persönlichkeit und den Aufbau von ethischen Grundhaltungen.
6. Die Ausbildung für Lehrberufe baut auf einer breiten Allgemeinbildung auf, auf Kenntnissen und Fähigkeiten, die auf verschiedenen Bildungswegen erworben werden können.
- Die Zugänge zur Lehrerbildung sind vielfältig. Der Eintritt ist möglich über eine gymnasiale Matur oder über ein Vorbereitungsstudium mit Aufnahmeprüfung für Berufsleute mit Erfahrung sowie Absolventinnen und Absolventen von Berufsmaturitäts- und Diplommittelschulen.
7. Fachhochschulen dienen der praxisorientierten Ausbildung und der Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in berufliches Handeln. Sie eignen sich in idealer Weise als Institutionen der Lehrer/innenbildung.
- Die bisherigen Lehrer/innenbildungsinstitute des Kantons Aargau sollen in einem Entwicklungsprozess in einer Pädagogische Fachhochschule zusammengeführt und mit den übrigen aargauischen Fachhochschulen vernetzt werden.
- Der Bericht gliedert die sieben Lösungen für die Behandlung im Grossen Rat in 15 Leitsätze auf.

2.4 Ergebnisse der Vernehmlassung

Die Ergebnisse der Vernehmlassungsphase zeigen tiefe Meinungsverschiedenheiten auf. Die Fachwelt, die Lehrerbildungsinstitute, die Organisationen der Lehrerschaft, die Erziehungsdepartemente der umliegenden Kantone sowie verschiedene Parteien beurteilen die Gesamtkonzeption generell positiv. Demgegenüber wird sie von zwei grossen, massgeblichen Parteien klar abgelehnt. Eine Partei hat ein Alternativmodell entwickelt mit einer fünfjährigen Ausbildung, welche sich stark am Modell einer Berufslehre orientiert und mit einer Berufsmatura abschliesst. Die Gegner der Gesamtkonzeption lehnen die Professionalisierung der Lehrberufe, die zeitliche Verlängerung der einzelnen Ausbildungen, die Ablösung der Monofachlehrpersonen, die Zentralisierung der Lehrerbildungsinstitute und die Umwandlung in eine Pädagogische Fachhochschule ab; sie befürchten massive Lohnforderungen der Lehrerschaft.

Die Vernehmlassung wird zur Zeit im Detail ausgewertet. Der Erziehungsrat und der Regierungsrat werden das weitere Vorgehen festlegen. Die Behandlung des überarbeiteten Berichtes im Grossen Rat ist auf den Winter 1998/99 geplant.

Literatur¹

- Didaktikum (1995). SEREAL, Bericht der Planungsgruppe. Aarau.
Didaktikum (1996). SEREAL, Studienplan. Aarau.

¹ Die Berichte können bezogen werden bei: Erziehungsdepartement, Abteilung Lehrer/innen- und Erwachsenenbildung, 5001 Aarau

- Höhere Pädagogische Lehranstalt (1998). Studienplan für den Ersten Bildungsweg. Zofingen.
Höhere Pädagogische Lehranstalt (1998). Studienplan für den Zweiten Bildungsweg. Zofingen.
Erziehungsdepartement Aargau (1997). Gesamtkonzeption Lehrerbildung Aargau. Aarau.
Erziehungsdepartement Aargau (1997). Berichte und Materialien zur Gesamtkonzeption Aargau. Aarau.
- Schlussbericht Gesamtkonzeption Lehrerbildung Aargau, Schlussbericht der Projektleitung (63 S.).
Bericht 1. Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung heute, Übersicht über Stand und Entwicklung (10 S.).
Sachbearbeiterin: Judith Adler.
- Materialien zum Bericht 1
- 1.1 Rechtliche Regelung der Wählbarkeiten und Lehrbewilligungen (13 S.)
 - 1.2 Struktur, Organisation und Umfang der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Aargau (27 S.)
 - 1.3 Kurzübersicht über die Grundausbildung der Lehrerinnen und Lehrer in der Schweiz (17 S.)
 - 1.4 Reformen und Entwicklungstendenzen in der schweizerischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung (30 S.)
 - 1.5 Kurzübersicht über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung in den angrenzenden Ländern und die Entwicklungstendenzen in Europa (9 S.)
 - 1.6 Die Aargauer Schulgespräche und weitere Projekte im Schulbereich des Kantons Aargau, Hinweise auf die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (10 S.)
 - 1.7 Zusammenfassung der neueren EDK-Dossiers zum Thema Lehrerinnen und Lehrerbildung (21 S.)
- Bericht 2: Bausteine zu einem neuen Berufsverständnis der Lehrpersonen, Leitideen zum Berufsbild (88 S.), Kurzfassung (17 S.), Sachbearbeiter: Marcello Weber
- Materialien zum Bericht 2
- 2.1 Die Sicht der Lehr- und Fachpersonen für Kindergarten und Volksschule; Schlussbericht zur "Eintretensdebatte" (30 S.)
 - 2.2 Kooperation im Abteilungsteam - Bestandesaufnahme und Realisierungsmodelle (99 S.)
- Bericht 3: Die Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton Aargau, Anregungen zu einer Neukonzeption (47 S.), Sachbearbeiter: Peter Metz
- Materialien zum Bericht 3
- 3.1 Aufgaben, Inhalte und Veranstaltungsformen (76 S.)
 - 3.2 Gliederung der Ausbildung und Qualifikation der Dozentinnen und Dozenten (90 S.)
 - 3.3 Organisation der Pädagogischen Fachhochschule (72 S.)

Basel-Landschaft und Basel-Stadt

Viktor Abt

Der Kanton Basel-Landschaft hat 1996 eine Neukonzeption der Ausbildung der Lehrkräfte für den Kindergarten sowie für die Primarschule eingeführt. In einer je dreijährigen Grundausbildung kann das Lehramtsdiplom für Kindergarten/Unterstufe bzw. die Primarstufe erworben werden.

Im Rahmen der Planung der zweiten Etappe dieser Reform und über die Koordinationsbemühungen mit dem Partnerkanton Basel-Stadt ist der Beschluss zur Projektausarbeitung für eine Pädagogische Hochschule beider Basel (PHbB) zustand gekommen. In einer gemeinsamen Sitzung der Erziehungsräte von Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie in der Folge der Regierungsräte beider Basel sind folgende Vorgaben für die Ausarbeitung einer politischen Vorlage verabschiedet worden:

- die Pädagogische Hochschule wird als Fachhochschule vom Kanton Basel-Landschaft geführt,
- an der PHbB werden die Lehramtsdiplome für Kindergarten, Primar-, Sekundarstufe I sowie für das Gymnasium erworben,

- das Lehrangebot für das Fachstudium Sekundarstufe I und II erbringt wie bisher die Universität,
- die PHbB wird von einem Rat geleitet und ist eine öffentlich-rechtliche Institution mit hoher Autonomie,
- der Leistungsauftrag verlangt eine Qualitätssicherung und ist mit einem Globalbudget verbunden,
- die Forschung erfolgt über eine von PH und Universität gemeinsam getragene Forschungsstelle,
- der erste gemeinsame Studiengang im Bereich Kindergarten/Primarstufe beginnt 2001.

Die als Entwurf vorhandene Vorlage enthält selbstverständlich eine Fülle von Details und Aussagen zur künftigen Pädagogischen Hochschule beider Basel. Eine breite Darstellung des Projektes kann hier bedauerlicherweise nicht gemacht werden, solange die interne Aushandlung des wohl im Herbst 1998 in die Vernehmlassung gehenden Textes noch andauert.

Bern

Heidi Marti

Gesetzliche Grundlage

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 9. Mai 1995 das Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung beschlossen.

Dieses errichtet die Ausbildung von Stufenlehrkräften:

- Lehrpersonen für den Kindergarten, das erste und zweite Schuljahr,
- Lehrpersonen für das dritte bis sechste Schuljahr,
- Lehrpersonen für die Sekundarstufe I
- und Lehrpersonen für die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen.

Zusätzlich wird eine Weiterbildung in Schulischer Heilpädagogik geführt, die auf ein bereits erworbenes Stufenpatent und Schulerfahrung aufbaut.

Alle Stufenausbildungen erfolgen in denselben Phasen:

- Ausserschulische Erfahrungen von sechs Monaten,
- Grundausbildung,
- Berufseinführung,
- Fortbildung.

Der Zugang zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung (folgend LLB) erfolgt über eine gymnasiale Maturität. Berufsleute können ein Aufnahmeverfahren durchlaufen und müssen ein zusätzliches allgemeinbildendes Studienjahr absolvieren, das sie mit einer maturitätsähnlichen Prüfung abschliessen. Anschliessend durchlaufen sie dieselben Ausbildungsgänge wie die Maturandinnen und Maturanden.

Absolventinnen und Absolventen einer zwei- oder dreijährigen Diplommittelschule müssen zusätzlich eine Maturität erwerben oder eine Berufsausbildung und das Aufnahmeverfahren für Berufsleute durchlaufen, um in die LLB aufgenommen zu werden.

Stand der Planung im Mai 1998

Zur Realisierung des Gesetzes ist es einerseits notwendig, die Feinstrukturierung der Ausbildungen und ihre inhaltliche Ausgestaltung zu erarbeiten; andererseits ist die Organisation über alle Ausbildungsstränge hinweg so zu definieren, dass eine Gesamtkoordination entsteht.

Dadurch liegt ein breiter Planungsbedarf vor. 1997 hat die Erziehungsdirektion Vorgaben für die Planung der LLB erlassen und hat den Planungsbedarf in zwölf Bereiche eingeteilt. Für jeden Planungsbereich hat eine kantonale Planungsgruppe, die Vertretungen der heutigen Lehrerbildungsinstitutionen und ausserkantonale Experten und Expertinnen umfasst, erste Grundsätze für die zukünftigen Ausbildungen und die zukünftige Gesamtorganisation erarbeitet. 1998 gehen diese ersten Aussagen zur Stellungnahme an alle heutigen Ausbildungsverantwortlichen. Zudem sollen 1998 die Studienpläne für alle Ausbildungen verfasst und genehmigt werden. Der Beginn der neuen Ausbildungen ist auf das Wintersemester 2001 festgelegt, so dass in der Zwischenzeit Raum bleibt für die weitere inhaltliche Entwicklung der neuen Ausbildungen und neuen Aufgaben der LLB.

Folgend werden einige wichtige Planungsentscheide dargestellt.

1. Die Dauer der Ausbildungen

Die Ausbildungen für den Kindergarten und die Primarstufe sollen je drei Jahre dauern, während für die Ausbildung der Lehrpersonen für die Sekundarstufe I vier Jahre vorzusehen sind. Die Gymnasiallehrkräfte sollen neben den Lizentiatsstudien eine insgesamt einjährige erziehungswissenschaftlich-didaktische Ausbildung (folgend EDA) durchlaufen.

Einen entsprechenden Dekretsentwurf hat der Regierungsrat des Kantons Bern zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Dieser wird voraussichtlich im November 1998 über die Vorlage beschliessen.

2. Die Vorgaben der Erziehungsdirektion

Die Vorgaben der Erziehungsdirektion legen für die Zukunft jene Grundgegebenheiten fest, von denen der Gesetzgeber beim Beschluss des Gesetzes ausgegangen ist. Sie werden vor allem durch die folgenden Regelungen geprägt:

- Das Studienjahr erfolgt nach der Semestereinteilung der Universität. Für Sonderwochen und Berufspraktika stehen pro Jahr in der vorlesungsfreien Zeit höchstens fünf zusätzliche Wochen zur Verfügung. So erhält die Dozentenschaft LLB Raum, ihren Forschungsauftrag zu erfüllen.
- Für alle Ausbildungen ist ein modularer Aufbau zu wählen, der den Studierenden eine weitgehend selbständige Studienorganisation ermöglicht.
- Die wöchentliche Belastung der Studierenden umfasst in der Regel 25 Semesterwochenstunden. Die übrige Zeit steht für die individuelle Studienarbeit zur Verfügung.
- Jede Ausbildung umfasst die Bereiche der lehrplanorientierten Fachausbildung, der Bezugswissenschaften, der EDA und der berufspraktischen Ausbildung.

- Die Bezugswissenschaften stellen wichtige Bereiche dar, die die Arbeit in den Schulen wesentlich beeinflussen: Bildungsrecht, Soziologie, Erkenntnistheorie, Philosophie, Medienwissenschaft, Informatik, Bildungsökonomie, Organisationsentwicklung usw. Sie sollen in den zukünftigen Ausbildungen einen beachtlichen Raum einnehmen und auf wissenschaftlichem Niveau von einer Dozenten-schaft, die entsprechend ausgebildet ist, durchgeführt werden.)

3. Die französischsprachige LLB

Es wird eine Pädagogische Hochschule geplant, die von den Kantonen Neuenburg, Jura und Bern gemeinsam getragen und geplant wird. So entsteht für den französischsprachigen Kantonsteil die Möglichkeit, vollständig in die Coordination Romande integriert zu sein. Weitere Auskünfte sind erhältlich bei Frau C. Laubscher, Erziehungsdirektion des Kantons Bern.

4. Die Arbeit der Planungsgruppen

Jede Planungsgruppe hat einen Planungsbericht erstellt, der die Feinstrukturierung der einzelnen Ausbildungen darstellt und eine erste inhaltliche Ausgestaltung zeigt. Die Berichte können bei der Projektleitung GKL, Erziehungsdirektion des Kantons Bern bestellt werden, sobald sie in einer ersten genehmigten Fassung vorliegen (ca. Juni 1998).

5. Stufenbezug

Die ersten Planungsarbeiten haben gezeigt, dass es notwendig ist, das Berufsfeld der neuen Stufenlehrkräfte darzustellen. Deshalb hat die Erziehungsdirektion Berufsfeldstudien für den Kindergarten, das erste und zweite Schuljahr, für die Primarstufe drittes bis sechstes Schuljahr und für die Sekundarstufe I veranlasst. Auch sie können bei der Erziehungsdirektion angefordert werden, sobald sie vorliegen. Auskünfte können inzwischen bei Herrn Prof. Dr. Hans Badertscher, Direktor des Sekundarlehramtes, und bei Herrn Dr. Stefan Albisser, Direktor des Seminars Spiez, eingeholt werden.

6. Lehrformen und Qualität LLB

Die Planungsgruppen richten ihre besondere Aufmerksamkeit auch auf Lehrformen und Qualität der zukünftigen LLB. Welche Lehrformen sind optimal für eine LLB auf der universitären Tertiärstufe? Welches sind die Qualitätsmerkmale, die zu realisieren und zu überprüfen sind?

7. Die Zusammenarbeit mit der Universität in der EDA

Das Gesetz bestimmt, dass die Studierenden aller Stufenausbildungen einen Teil ihrer EDA am fakultären Institut für Pädagogik absolvieren. Deshalb ist eine Aufgabenteilung zwischen diesem Institut und den Instituten der LLB zu erarbeiten.

In Zukunft soll das EDA-Ausbildungskonzept gemeinsam erarbeitet werden und eine grundsätzliche Arbeitsteilung zum Zuge kommen. Die fakultäre EDA wird über-

greifende Themen mit indirektem Berufsfeldbezug anbieten, die Institute LLB werden stufenbezogene Themen mit direktem Berufsfeldbezug erarbeiten.

Der Begriff Berufsfeldbezug soll den weitest möglichen Horizont für die Themenwahl eröffnen. Das politische, soziale und mediale Umfeld von Kindergarten und Schule ist zu berücksichtigen.

8. Institut für Pädagogik und Schulpädagogik

Das Institut für Pädagogik wird erweitert, damit es seinen Auftrag in der LLB umfassend wahrnehmen kann. Es wird in Zukunft vier Abteilungen führen: Allgemeine Pädagogik, Pädagogische Psychologie und Unterrichtsforschung, Bildungssoziologie und Schulforschung sowie Allgemeine Didaktik und Fachdidaktik. Diese Abteilungen werden nicht nur einen wesentlichen Teil der zukünftigen Stufenausbildungen verantworten, sondern auch einen Auftrag in der Ausbildung der zukünftigen Dozentenschaft der LLB übernehmen.

9. Die Konferenz der LLB

In der Konferenz der LLB sind sämtliche LLB-Institutionen vertreten sowie die Universität und alle Direktoren des zukünftigen Institutes für Pädagogik und Schulpädagogik. Die Konferenz nimmt die Gesamtleitung der LLB wahr und ist für die Gesamtkoordination verantwortlich. Deshalb ist sie vor allem zuständig für die Verteilung der variablen finanziellen Mittel, für Entwicklungs- und Forschungsprojekte, für die Koordination der Ausbildungen und die Kooperation der Institutionen, für Qualitätsentwicklung und -sicherung (Evaluation) sowie für die Öffentlichkeitsarbeit.

10. Der Forschungsauftrag der LLB

Das Gesetz erteilt der LLB einen allgemeinen Forschungsauftrag.

Die zukünftige Konferenz der LLB wird die Forschungsmittel projektbezogen einsetzen, nachdem die eingereichten Projekte einer Expertise unterzogen worden sind. Die Forschung im Rahmen der LLB ist auf die internationalen Standards verpflichtet. Es soll ein Berner Profil entwickelt werden, das sich auf dem Markt halten und an der internationalen Vernetzung teilnehmen kann. Hier soll eine enge Zusammenarbeit mit der Universität realisiert werden.

Freiburg

Olivier Maradan und Garbriel Schneuwly

Mai 1998: Die Planung eines Projekts für eine Pädagogische Hochschule Freiburg ist in die Endphase eingetreten. Begonnen hatte alles 1995, als eine erste Vernehmlassung zu einem kleineren Vorprojekt durchgeführt wurde, nachdem der Grosse Rat beschlossen hatte, das traditionelle Lehrerseminar durch eine nachmaturitäre Ausbildung abzulösen. 1996 begann dann die Projektphase auf der Grundlage der neuen EDK-Empfehlungen. Die vom Kanton Freiburg gewählte Arbeitsweise - sehr vielen Sitzungen von Kommissionen und Unterkommissionen, welche durch eine kleine "Steuergruppe" (Arbeitszeit äquivalent zu einem Vollpensum) geleitet werden - garantierte sicher eine breit angelegte Diskussion, verunmöglichte aber gleichzeitig ein effizientes Vorwärtkommen. Regelmässige Treffen mit den Projektleiterinnen und Projektleitern der Westschweiz, Kontakte mit der nationalen und internationalen Lehrerbildungsszene und die Auseinandersetzung mit einschlägigen wissenschaftlichen Beiträgen haben die Reflexion zunehmend breiter und gründlicher werden lassen. Schliesslich legten die Projektverantwortlichen grosses Gewicht darauf, die direkt Betroffenen zu informieren und am Prozess zu beteiligen: Lehrpersonen des Lehrerseminars, Schulinspektorinnen und Schulinspektoren sowie die Berufsverbände. Ein Schlussbericht wird nun während des Sommers verfasst, anschliessend diskutiert, überarbeitet und auswärtigen Experten unterbreitet - und dies alles im Verlaufe des Herbsts 98. Am Ende dieses Jahres werden die beiden Reformpfeiler - pädagogisches Projekt und Gesetzesvorlage - endlich den Behörden und der politischen Debatte unterbreitet.

1. Die lokalen Besonderheiten

Der Kanton Freiburg teilt mit dem Wallis zwei Besonderheiten: Einerseits ist es ein zweisprachiger Kanton mit einer deutschsprachigen Minderheit, andererseits besteht bis zum heutigen Tag ein klassisches Lehrerseminar, das den Normen der Sekundarstufe II entspricht. Der Kanton sieht sich zudem mit schwierigen wirtschaftlichen Perspektiven und einem Lehrerinnen- und Lehrerüberfluss auf der französischsprachigen Seite konfrontiert. Die privaten Lehrerseminare sind bereits vor einigen Jahrzehnten abgeschafft worden, so dass im Moment noch drei Institutionen Lehrerinnen und Lehrer ausbilden: Da gibt es zunächst einmal zwei benachbarte Seminare, eines für Kindergarten, Hauswirtschaft und Handarbeit, das andere für die Primarschulstufe. Dann aber auch die Universität - auf einer interkantonalen Basis - für die Sekundarstufe I und II sowie die Schulische Heilpädagogik. Jede Institution verfügt über zwei sprachliche Abteilungen. Die übersichtliche Grösse des Kantons führt zu einer Nähe und einem gegenseitigen Sich-Kennen der Ausbilderinnen und Ausbilder, was in Zeiten einer grundlegenden Reform einen nicht zu unterschätzenden Vorteil darstellt.

2. Die Grundlagen des Freiburger Projekts

Die vor zwei Jahren eingeleiteten Arbeiten haben zu folgenden Vorschlägen geführt:

- Der Kanton Freiburg wird eine kantonale, zweisprachige und nicht-universitäre Pädagogische Hochschule (PH) aufbauen, die an einem einzigen Ort lokalisiert ist und mit der Universität im Rahmen einer Konvention zusammenarbeitet.
- Die PH wird die Grundausbildung von Generalistinnen und Generalisten der Vorschul- und Primarschulstufe an die Hand nehmen; sie wird ein einziges Diplom verleihen, das die Stufen -2 bis +6 abdeckt und mit der Angabe einer Spezialisierung versehen ist. Die Spezialisierung wird von den Studierenden am Ende ihres ersten Ausbildungsjahres vorgenommen, und zwar für die Schulstufen -2 bis +2 oder aber für 3 bis 6.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten werden an die PH zugelassen, sofern sie eine eidgenössisch anerkannte Maturitätsprüfung bestanden haben. Wer ein DMS-Diplom, eine Berufsmatura oder einen anderen Bildungsgang mitbringt, wird im voraus einen Vorbereitungskurs besuchen müssen (im Prinzip als 50%-Studium für die Dauer eines Jahres); alle Kandidatinnen und Kandidaten werden sich zudem an der PH während zweier Wochen im September einem Aufnahmeverfahren unterziehen müssen.
- Die Ausbildung dauert als Vollzeitstudium drei Jahre, d.h. sechs Semester à sieben Wochen, auf die auch die Praktika zu den verschiedensten Zielsetzungen verteilt werden. Geplant sind dabei je neun Wochen Praktikum pro Jahr.
- Ein spezielles Programm der Berufseinführung wird jede Lehrperson während ihres ersten Berufsjahres begleiten. Dieses Programm wird auch erfahrene Kolleginnen und Kollegen stark mit einbeziehen, durch die PH organisiert sein und eine erste Form der Fortbildung darstellen.
- Bereits existierende Dienste im Bereiche der Forschung-Entwicklung, Fortbildung sowie Unterrichtstechnologien und -ressourcen werden Teil der PH. Dazu wird eine Abteilung geschaffen, die "Pädagogische Entwicklung" genannt wird.
- Die PH Freiburg wird durch einen zweisprachigen und kollegialen Direktionsrat geleitet, der durch die vier Abteilungsleiterinnen oder -leiter gebildet wird, welche die Bereiche Grundausbildung und Pädagogische Entwicklung vertreten; die Amtsdauer der Abteilungsleiterinnen und -leiter wird beschränkt sein, eine/r von ihnen wird zudem die Funktion eines Rektors oder einer Rektorin innehaben und den Direktionsrat präsidieren.
- Die Grundausbildung für die Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II und für die Schulische Heilpädagogik bleibt an der Universität Freiburg, die zeitlich parallel zum PH-Projekt dazu aufgerufen wurde, die Handlungsmöglichkeiten ihrer Strukturen im Bereich Berufsausbildung zu verbessern. Eine enge Zusammenarbeit wird das Heilpädagogische Institut mit der PH verbinden, womit es möglich wird, gleichzeitig die beiden Diplome als Primar- bzw. Vorschullehrperson und als Schulischer Heilpädagoge/Schulische Heilpädagogin zu erwerben.
- Die spezifischen Ausbildungen der Kindergärtnerinnen und der Handarbeitslehrerinnen werden auf der Primarstufe in die Allrounderausbildung mit Stufenschwerpunkt integriert, während die Ausbildung zur Hauswirtschaftslehrperson für die Sekundarstufe I in die Ausbildung der Fächergruppenlehrpersonen dieser Stufe einbezogen wird (Kombination von drei Unterrichtsfächern).

Das ganze Freiburger Projekt, und dies ist vielleicht sein hervorstechendstes Merkmal, beruht auf drei pädagogischen Prinzipien, die als erstes erarbeitet wurden und die Grundlage aller Dokumente bilden. Die nachfolgend genannten Prinzipien sind stark aus der Referenzliteratur heraus entstanden (vgl. Literaturverzeichnis), welche die Debatten inspiriert und innerhalb der Kommissionen grundlegende Diskussionen ausgelöst hat.

1. Die Grundausbildung und Fortbildung der Lehrpersonen beruht auf der Entwicklung professioneller Kompetenzen.
2. Die PH sichert die Ausbildung von reflexiven Praktikerinnen/Praktikern und Ausbilderinnen/Ausbildern. Verschiedene Typen von Ausbilderinnen und Ausbildern arbeiten im Team zusammen.
3. Die PH vermittelt eine professionelle Berufsbildung für Erwachsene. Diese geht aus von einer Auseinandersetzung mit Lernprozessen, mit deren Zielsetzung, Sinn und Wirkung.

Die Erläuterung dieser Prinzipien war das Ziel eines dritten Zwischenberichts, der im September 1997 veröffentlicht wurde. Etwa ein Dutzend Arbeitsgruppen wurde anschliessend dazu eingeladen, den Platz der verschiedenen Fächer und die Rolle der Ausbilderinnen und Ausbilder innerhalb dieses neuen Rahmens zu definieren. Diese Reflexion hat eine rasche und wertvolle Auseinandersetzung aller interessierten Kreise mit den drei Prinzipien erlaubt und stützt die Reform bereits zum jetzigen Zeitpunkt breiter ab. Diese Phase war auch deshalb von Bedeutung, weil die Beteiligung und Verantwortungsübernahme der Praktikerinnen und Praktiker an der PH viel stärker sein wird als heute.

3. Die Rahmenbedingungen des Ausbildungsgangs

Unter strikter Berücksichtigung der durch die oben erläuterten pädagogischen Prinzipien vorgezeichneten Linie beschäftigen sich die Kommissionen momentan mit der Definition von Rahmenbedingungen, welche die angestrebte professionelle Berufsbildung ermöglichen sollen. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, einen vollständigen Überblick zu geben, doch wollen wir die wichtigsten Elemente dennoch kurz skizzieren:

- a) *Studierende*: Es wird - für die beiden Abteilungen zusammen - mit einer durchschnittlichen Anzahl von 310 Kandidatinnen und Kandidaten gerechnet.
- b) *Ausbilderinnen/Ausbildner*: Das Projekt sieht fünf Kategorien mit unterschiedlichem Statut und verschiedenen Aufgaben vor. Ein besonders eigenständiger Aspekt unseres Projekts besteht darin, dass neben den traditionellen Praktikumsleiterinnen und -leitern sogenannte "Praxisausbilderinnen und -ausbildner" angestellt und ausgebildet werden. Diese werden zu 20% an der PH arbeiten und daneben Hauptverantwortliche für eine Klasse der Vor- oder Primarschule bleiben.
- c) *Inhalte und Lehrplan*: Das Projekt sieht sechs Ausbildungsbereiche vor:
 - Erziehungs- und Bildungswissenschaften, Ethik
 - Kommunikation, persönliche Entwicklung und berufliche Identität
 - Methoden, Techniken und Instrumente der Arbeit und der Forschung
 - Allgemeine Didaktik und Klassenführung, Fachdidaktik, Praktika
 - Musisch-kreative, kulturelle und sportliche Entwicklung

- Einführung in schulische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Systeme
Das Projekt stützt sich auf das europäische ECTS -System (European Community Course Transfer System) zur Anrechnung von Studienleistungen ab (das durch alle Pädagogischen Hochschulen der Romandie und die Fachhochschule der Westschweiz übernommen wird), um die verschiedenen Ausbildungseinheiten zu gewichten und den Lehrplan zu entwerfen.

- d) *Stunden-, Wochen- und Jahrespläne sowie Organisation*: Ein ziemlich komplexes Modell zur Organisation der Wochen- und Jahrespläne soll es erlauben, die drei Jahre ausgeglichen zu gestalten und die fast 40% praktische Ausbildung darin zu integrieren. Vor dem Wintersemester werden Sozial-, Wirtschafts- und/oder Sprachpraktika angesetzt.
- e) *Örtlichkeiten und Institutionen*: Mittels einiger Umbauten werden die jetzigen Lokalitäten des Lehrerseminars genügend Platz für die PHS und ihre Abteilung Pädagogischen Entwicklung anbieten können. Es wird daneben zu sektorieller Zusammenarbeit mit der Universität und den benachbarten Pädagogischen Hochschulen kommen - dort besonders mit dem Verbund BEJUNE - was eine zeitweilige Verschiebung der Studierenden oder der Ausbilderinnen und Ausbilder mit sich bringen wird.
- f) *Beurteilung und Zertifizierung*: Formen individueller Beratung und Beurteilungsformen, die der Bildung von Erwachsenen entsprechen, werden zu entwickeln sein. Unter diesen Formen werden das persönliche Portfolio und die Diplomarbeit zentrale Werkzeuge sein.

Die Beschreibung dieser Rahmenbedingungen wird es ermöglichen, ein provisorisches Budget für das Freiburger Projekt zu erstellen. Wie bei der Mehrzahl der Kantone wünscht die Regierung Kostenneutralität, was allerdings nicht mit dem jetzigen Kostenrahmen des Lehrerseminars gleichgesetzt werden darf. So wird der Preis, der für den Transfer der allgemeinbildenden Studien vom Lehrerseminar an die Mittelschulen zu bezahlen ist, den finanziellen "Schiedsrichter" spielen. Auf das Wunschprinzip könnte also bald das Realitätsprinzip folgen!

4. Die grösste Herausforderung steht noch bevor

Das zentrale Problem, das es in der Umsetzung des Plans zur Schaffung einer PH zu lösen gilt, bleibt der Anspruch nach einer wirklichen Tertiärisierung der Ausbildung. Wenn man die aktuellen Projekte insgesamt anschaut, stellt man fest, dass lokale Färbungen, Verteilungskämpfe sowie das Bestreben, überlieferte Privilegien und Territorien zu erhalten, eine wichtige Rolle spielen. Es fehlt vielerorts der Mut des Aufbruchs zu neuen Horizonten.

Im Freiburgerischen Projekt gilt es zwei Probleme vordringlich zu lösen:

- Wie wird sich die Zusammenarbeit zwischen PH und Universität entwickeln? Wie eng wird sie sein? Welches werden die Formen sein?
- Wie wird man die entscheidende Etappe einer Ausbildung der Ausbilderinnen und Ausbilder angehen? Wie werden ihre Pflichtenhefte und ihre Arbeitspensen definiert, dass sie dem Hochschulstatus entsprechen?

In den nächsten zwei Jahren und ab der Eröffnung der PH (voraussichtlich im Jahre 2001) wird es sich weisen, zu welchen Ergebnissen der Prozess der Tertiarisierung führen wird und wie die genannten Fragen zu beantworten sind. Werden die hohen Ambitionen bezüglich der Wissenschaftlichkeit der künftigen Ausbildung eingelöst? Findet die Forschung ihren Platz? Wie steht es um die Professionalität der Dozentinnen und Dozenten, wie um die Professionalisierung der Lehramtsstudien? Wie um die partnerschaftliche Schulkultur? Ob sich diese Erwartungen erfüllen, hängt davon ab, welche Prioritäten gesetzt und ob die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Literatur:

- Altet, M., Charlier, E., Paquay, L. & Perrenoud, P. (Eds.). (1996). *Former des enseignants professionnels. Quelles stratégies? Quelles compétences?* Bruxelles: De Boeck.
- Bildungskommission Nordrhein-Westfalen (1995). *Zukunft der Bildung - Schule der Zukunft*. Berlin: Luchterhand.
- Bourgeois E. (Ed.). (1996), *L'adulte en formation. Regards pluriels*. Bruxelles: De Boeck.
- Buchberger, F. (Hrsg.).(1995). *Lehrerbildung auf dem Prüfstand. Beschreibung und Evaluation von Programmen der Lehrerbildung in Finnland und Österreich*. Innsbruck: Studien-Verlag.
- Develay, M. (1993). *Peut-on former les enseignants?* Paris: ESF.
- Hänsel, D. & Huber, L. (1996). (Hrsg.). *Lehrerbildung neu denken und gestalten*. Basel: Beltz.
- Kommission zur Neuordnung der Lehrerausbildung an Hessischen Hochschulen (1997). *Neuordnung der Lehrerausbildung*. Opladen: Leske+Budrich.
- Meier, U.P. (1990). *Lehrerbildung - woraufhin?* Bern: Zentralstelle für Lehrerfortbildung.
- Perrenoud, P. (1994). *La formation des enseignants entre théorie et pratique*. Paris: L'Harmattan.
- Raymond, D. & Lenoir, Y. (Eds). (1998). *Enseignants de métier et formation initiale. Des changements dans les rapports de formation à l'enseignement*. Bruxelles: De Boeck.
- Tardif, M., Lessard C. & Gauthier C. (Eds). (1998). *Formation des maîtres et contextes sociaux. Perspectives internationales*, PUF, Paris.
- Die Zeitschriften "Recherche et formation", INRP, Paris, und "Beiträge zur Lehrerbildung", Bern.

Graubünden

Andrea Jecklin

Graubünden plant die Überführung der bestehenden Ausbildungsgänge (Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, Primarlehrerinnen und Primarlehrer, Lehrkräfte für Handarbeit- und Hauswirtschaft bzw. Fächergruppenlehrkräfte) in eine Pädagogische Fachhochschule. Die parlamentarische Phase ist erfolgreich abgeschlossen; im Herbst 1998 entscheidet das Volk über die Realisierung des Vorhabens.

Eine Reform von unten

Die Neuordnung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Graubünden hat ihre Wurzeln im Kanton selbst. Bevor die gesamtschweizerische Diskussion des MAR und der EDK-Empfehlungen zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen Handlungsbedarf auslösten, hatten die Lehrkräfte der betroffenen Schulen die Initiative bereits selber ergriffen. Am Anfang stand also die "Reform von unten". Beteiligt

waren (und sind) die Kollegien der Seminarabteilungen der Bündner Frauenschule (Ausbildung der Lehrkräfte für den Kindergarten sowie für Handarbeit- und Hauswirtschaft und weitere Fächer), des Bündner Lehrerseminars und der Seminarabteilung der Evangelischen Mittelschule Schiers (Ausbildung der Lehrkräfte für die Primarschule).

Die Neuerungen bedingen neue Rechtsgrundlagen

Ziel der damaligen und heutigen Reformbestrebungen ist einerseits die Behebung der in detaillierten Analysen festgestellten Schwächen der Ausbildung aufgrund struktureller Änderungen (Tertiarisierung) und die Schaffung der Voraussetzungen für die interkantonale Anerkennung der Bündner Patente. Zum andern gilt es die Stärken der bisherigen Lehrerbildung bewusst wahrzunehmen und dafür zu sorgen, dass sie sich im Transformationsprozess erhalten. Es betrifft dies insbesondere die Förderung der drei Kantonssprachen und das hochstehende musische Angebot.

Die Erreichung dieser Ziele erfordert zwei gesetzgeberische Aktionen: eine Teilrevision des Mittelschulgesetzes und die Schaffung eines Gesetzes über die Pädagogische Fachhochschule. Mit der ersten Rechtsgrundlage werden die Voraussetzungen für die Bewahrung der bisherigen Stärken der Seminare geschaffen (Einführung der MAR-Schwerpunktfächer Musik, Bildnerisches Gestalten und Psychologie/Pädagogik/ Philosophie bzw. der entsprechenden Ergänzungsfächer; zweisprachige Matura; Reform der Diplommittelschule); die zweite ermöglicht die Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie die Zusammenführung der verschiedenen Ausbildungsgänge in einer Institution. Beide Vorlagen sind inhaltlich eng aneinander gekoppelt; ohne die Neuerungen auf Sekundarstufe II macht die Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung aus Bündner Sicht keinen Sinn.

Das bestehende Mittelschulgesetz ist als Rahmengesetz angelegt, was sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt hat. Aus diesem Grund ist auch das neue Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule so konzipiert. Es regelt die Bedingungen, unter denen die neue Institution realisiert werden kann, überlässt aber die konkrete Ausgestaltung des Leitbildes, der Studienpläne, der Verordnungen etc. der Regierung und den Gremien der zukünftigen Fachhochschule. Dies hat in der breit angelegten Vernehmlassung (April bis Juli 1997) zu intensiven Diskussionen über Inhalte Anlass gegeben und dazu geführt, dass der regierungsrätlichen Botschaft an den Grossen Rat ein Grobkonzept beigegeben wurde, das einen Einblick in die Zielsetzungen und die inhaltliche sowie in die organisatorische Ausgestaltung der Studiengänge vermittelt. Im Rahmen der Vernehmlassung wurden zudem intensive klärende Gespräche mit Gruppierungen geführt, die den vorgesehenen Reformen eher ablehnend gegenüberstanden. Dabei konnten diverse Missverständnisse ausgeräumt werden, und zugleich konnten mehrere Aspekte, die sich in den Gesprächen als wichtig erwiesen haben, in die definitive Fassung der Botschaft übernommen werden.

Die parlamentarische Behandlung ist inzwischen abgeschlossen; am 25. März 1998 hat der Grosse Rat beide Vorlagen - das Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule sogar ohne Gegenstimme - zu Handen der Volksabstimmung verabschiedet. Der Kanton Graubünden kennt das obligatorische Gesetzesreferendum. Die Abstim-

mung ist auf den 27. September 1998 angesetzt. Es ist vorgesehen, dass die Pädagogische Fachhochschule ihren Betrieb im Herbst 2003 aufnimmt.

Das in Graubünden gewählte Verfahren der Rahmengesetzgebung hat den Vorteil, dass die Weichen für die Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zwar frühzeitig gestellt werden, dass aber die Zeit bis zur Realisierung der Pädagogischen Fachhochschule für die detaillierte Ausgestaltung dieser Institution genutzt werden kann. Zu diesem Zweck hat das Erziehungsdepartement eine Projektorganisation eingesetzt und diese mit der Vorbereitung der Umsetzung der Bildungsreformen beauftragt. Die Hauptlast der inhaltlichen Arbeit wird dabei wie bis anhin auf den betroffenen Schulen liegen. Dieses Verfahren hat den Nachteil, dass die beteiligten Kollegien durch die zusätzliche Aufgabe stark belastet werden; der Vorteil - m. E. ist er höher zu gewichten - liegt darin, dass das vorhandene Know-how der Schulfachleute auch in die zukünftige Ausbildungsinstitution einfließt.

Grundzüge der künftigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Abgestützt auf die Gesetzestexte, auf die Ergebnisse der parlamentarischen Behandlung und auf die bereits vorliegenden Begleitmaterialien (vor allem der Botschaft und des Grobkonzepts) lassen sich bereits jetzt die wichtigen Grundzüge der künftigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung klar erkennen:

- Die Ausbildung aller drei bisherigen Lehrkräfte-kategorien werden tertiarisiert und in die Pädagogische Fachhochschule überführt. In der Regel soll das Studium drei Jahre dauern. Die Evangelische Mittelschule Schiers wird an der Fachhochschule beteiligt; die Details der Zusammenarbeit werden mit Vertrag geregelt.
- Für die einzelnen Ausbildungsgänge gelten unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen². Art. 7 des Gesetzes postuliert als Regelzugang "für die Ausbildung zur Primarlehrkraft die gymnasiale Maturität; für jene zur Lehrkraft für den Kindergarten sowie für Handarbeit und Hauswirtschaft das Diplom einer Diplommittelschule". Die Regierung kann Bestimmungen über die Zulassung weiterer Vorbildungen, insbesondere aus dem berufsbildenden Bereich, erlassen.
- Auf Sekundarstufe II werden mit dem Angebot der ehemals "seminaristischen" Schwerpunktfächer und der Einführung der zweisprachigen Matura die optimalen Voraussetzungen für eine geeignete Vorbildung von Primarschullehrkräften geschaffen. Das Gleiche gilt für die Ausgestaltung der Diplommittelschule im Hinblick auf Kindergarten- und Fächergruppenlehrkräfte.

Weitere Planungsschritte

Im Anschluss an die Volksabstimmung wird eine Teilprojektgruppe der Projektorganisation "Umsetzung der Bildungsreformen 98" die Arbeiten zur definitiven Ausgestaltung der Pädagogischen Fachhochschule koordinieren. Diese Gruppe besteht im

² Es ist zu hoffen, dass die laufende Vernehmlassung zum Anerkennungsreglement für Lehrkräfte der Primarschule die darin feststellbare Tendenz zur Aufweichung der Zulassungsbedingungen korrigiert. Für die traditionellen Seminare, die die Tertiarisierung der Berufsbildung unterstützen und deshalb ihre Strukturen massiv ändern, wäre die Senkung der bisherigen Anforderungen im allgemeinbildenden Bereich für Kandidatinnen und Kandidaten mit einer rein schulischen Vorbildung ein Affront.

wesentlichen aus Vertretern der bestehenden Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen; der Beizug weiterer interessierter Kreise (Kultur-, Sprach- und Wirtschaftsorganisationen u.a.m.) ist geplant (und zum Zeitpunkt der Publikation dieses Berichts wohl auch realisiert). Schwerpunkte der Arbeit werden die Studienpläne der einzelnen Ausbildungen und die Realisierung des berufsfeldbezogenen Forschungs- und Entwicklungsauftrags sein.

Die Ergebnisse müssen spätestens im Jahre 2002 vorliegen, damit die zuständigen Instanzen rechtzeitig die notwendigen Beschlüsse fassen können. Es besteht die berechtigte Hoffnung, dass das gewählte Verfahren zu einer zweckmässig gestalteten Pädagogischen Fachhochschule führt, die in Lehre und Forschung ihre Aufgabe im dreisprachigen Kanton erwartungsgemäss erfüllt.

St. Gallen

Heinz Wyss³

Im November 1996 hat der Erziehungsrat der Projektgruppe "Gesamtreform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung" den Auftrag erteilt,

- in der Planung der Ausbildung der Lehrkräfte für die Primarstufe zwei Konzeptvarianten vorzusehen: eine an die bisherige Ausbildung anschliessende, jedoch tertiarisierte Allrounderausbildung und alternativ ein innovatives Modell der Ausbildung von Fächergruppenlehrkräften;
- diesen Modellvarianten entsprechend, auf der Grundlage definierter Prinzipien und Leitideen stufenspezifische Studienkonzepte zu entwerfen;
- die Bedingungen der Zulassung einerseits an die neu zu schaffenden Pädagogische (Fach-)Hochschule und andererseits an die bestehende Pädagogische Hochschule St. Gallen zu beantragen sowie Modelle der Studienorganisation und der berufspraktischen Ausbildung zu entwickeln und vorzuschlagen, wobei auch dezentralisierte Lösungen in Betracht zu ziehen sind.

Bekannt ist, was geplant ist; unbekannt sind die Ergebnisse der Vernehmlassung

Nach zügig durchgeführter Planung hat die Projektgruppe (Leitung: Kurt Hofacher) dem Erziehungsdepartement bereits im August 1997 das "Konzept der künftigen Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Kanton St. Gallen" unterbreitet, zusammen mit ausformulierten Leitfragen für die Vernehmlassung.

Der Prozess der Meinungsbildung und der Meinungsäusserung ist abgeschlossen, die Ergebnisse der Vernehmlassung sind ausgewertet, doch hält sie der Erziehungsrat

³ Weil es zur Zeit nicht möglich ist, gesicherte Informationen über die Weiterentwicklung der St. Galler Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu vermitteln und weil er durch seinen Auftrag gebunden ist, hat sich der Projektleiter Kurt Hofacher ausserstande gesehen, zum jetzigen Zeitpunkt einen Bericht zum Stand des Reformprojektes zu schreiben. Ich tue es aufgrund des Studiums des Reformberichts vom August 1997 und persönlicher Recherchen.

noch unter Verschluss. Geplant war, dass er aufgrund zweier Lesungen des Berichts, die eine im März, die andere im Mai, im Frühjahr erste Grundsatzentscheide zu den Modellen und zum Grobkonzept der Studienstruktur treffe. Wohl hat der Erziehungsrat den Bericht beraten, und er schickt sich an, ein Thesenpapier zur künftigen Ausbildung der sankt gallischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu entwickeln. Noch weiss man im Kanton nicht um die Ergebnisse der Auswertung der Vernehmlassung, obwohl alle, die sich geäussert und zu den präsentierten Modellvarianten sowie zu den übergreifenden Leitideen und Prinzipien Stellung genommen haben, längst ein Anrecht hätten, zu erfahren, welches Echo das Konzept ausgelöst hat und wie man über die Regelung der Zulassungsbedingungen, über die Grundsätze der Entwicklung der Modelle und über diese selbst denkt.

Was geplant ist

Obwohl es an gesicherten Informationen fehlt, seien hier einige Grundzüge der Reform anhand der vorliegenden Gesamtkonzeption in Kürze referiert:

Das Reformvorhaben erstreckt sich auf alle Kategorien der Lehrpersonen des Kindergartens und der Volksschule. Nicht einbezogen ist einzig die spezifische Ausbildung der Lehrpersonen für schulische Heilpädagogik. Diese ist als Weiterbildung an das Heilpädagogische Seminar Zürich delegiert. Ausbildungen, die sich bislang dem Mittelschulbereich zugeordnet haben (Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primarschule), werden tertiarisiert. Zu diesem Zweck entsteht neben der Pädagogischen Hochschule St. Gallen eine Pädagogische (Fach-) Hochschule. Erstere ist zuständig für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte der Oberstufe (Real- und Sekundarlehrerinnen und -lehrer), die zweite, erst noch zu schaffende, für die der Lehrpersonen an Kindergärten und auf der Primarstufe. Die beiden Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitutionen sind selbständig, jedoch gehalten, eng zusammenzuarbeiten. Sie orientieren sich in der Gestaltung ihrer Curricula an übergreifenden Prinzipien und an einem gemeinsamen Leitbild, von dem sich die struktur- und handlungsbestimmenden Leitideen ableiten. Die bisherigen Ausbildungen der Lehrkräfte für Handarbeit und Hauswirtschaft sind in die stufenbezogenen Studiengänge integriert.

Organisatorisch gliedert sich die Ausbildung an beiden Institutionen in Semester (28 Wochen, aufgeteilt auf das Winter- und das Sommersemester). In der lehrveranstaltungsfreien Zeit finden Unterrichtspraktika und ausserschulische Studienaktivitäten statt.

Die Zulassung zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung ist unterschiedlich geordnet. Die eine Variante differenziert die Bedingungen nach Kategorien (Sekundarschulstufe: universitäre Immatrikulationsanforderungen; Primarstufe: gymnasiale Matur resp. DMS 3-Abschluss oder Berufsmatura mit je spezifischen, dem Studium vorausgehenden Vorbereitungs- und Zugangsmodulen; Kindergartenstufe: DMS 3, gymnasiale Matur oder Berufsmatura, letztere mit spezifischen, dem Studium vorausgehenden Vorbereitungs- und Zugangsmodulen), der andere Vorschlag zur Regelung der Zugangsmodalitäten setzt für alle den Nachweis der Studierfähigkeit voraus. Bei Anwärterinnen und Anwärtern ohne gymnasiale Maturität wird diese generell in einer Aufnahmeprüfung ermittelt.

Modellvarianten im Stufenbezug

- Die Ausbildung der Lehrpersonen für den Kindergarten unterscheidet zwei Varianten: eine dreijährige und eine zweijährige Studiendauer, wobei im zweiten Fall diplomierte Kindergärtnerinnen und Kindergärtner in einem dritten Studienjahr das Diplom einer Lehrkraft für die Unterstufe der Primarschule erwerben können. Beide Varianten sind so geplant, dass sie sich ohne Schwierigkeit zur Ausbildung von Lehrpersonen für die "Elementarstufe" (Basisstufe) ausgestalten lassen.
- Das Modell der Ausbildung von Primarlehrerinnen und -lehrern unterscheidet zum einen eine Allrounderausbildung, mit der Möglichkeit, stufenbezogene Schwerpunkte zu setzen, und zum andern eine Qualifikation als Fächergruppenlehrkraft zur Führung einer Klasse im Team von 2 bis 3 Lehrkräften. Das erste Modell unterscheidet 5 Studienbereiche: Sprachen und Mathematik; Mensch und Umwelt; Bildnerisches Gestalten, Handarbeit, Werken; Musik und Sport; Erziehungswissenschaften und schulpraktische Ausbildung. Der Studienplan verlangt in 5 der 11 Einzeldisziplinen eine fachliche und fachdidaktische Vertiefung. In einem der 5 Studienbereiche haben die Studierenden einen wissenschaftlichen Studienschwerpunkt zu wählen. Das zweite Modell schafft eine gemeinsame Basis für alle Primarlehrkräfte in den Lernbereichen Deutsch, Mathematik, Mensch und Umwelt, Bildnerisches Gestalten sowie in den Erziehungswissenschaften, der Didaktik und der schulpraktischen Ausbildung. Alle haben zudem einen wissenschaftlichen Studienschwerpunkt in einem einzelnen Fach oder Fachbereich auszuweisen. Eine Wahlmöglichkeit besteht zum einen zwischen Französisch und Sport, zum andern in der Wahl von zwei der vier Fächer Religion, Musik, Handarbeiten, Werken.
- Ein erstes Modell der Ausbildung der Lehrkräfte für die Sekundarstufe I unterscheidet drei Studienrichtungen, eine sprachliche, eine mathematisch-naturwissenschaftliche und eine musisch-gestalterische, wobei im Interesse der Ausweitung der Kompetenzen und der Verbreiterung der Einsatzmöglichkeiten verbindliche Überlappungen der Studienbereiche vorgeschrieben sind. Anders das zweite Modell. Es teilt die zwei Hauptausrichtungen der Studien auf sprachliche Inhalte oder auf mathematisch-naturwissenschaftliche in je zwei Studienfelder auf: zum einen in ein sprachlich-historisches und ein sprachlich-musisches, zum andern in ein mathematisch-naturwissenschaftliches / hauswirtschaftliches und in ein mathematisch-naturwissenschaftliches / historisches. Übergreifende Bereiche sind die Erziehungswissenschaften und die Didaktik, die berufspraktische Ausbildung, im Sachbezug der Bereich "Individuum und Gemeinschaft" und das Bildnerische Gestalten sowie die wissenschaftsbezogenen Schwerpunktstudien in wählbaren Disziplinen.

Zwischen Bangen und Hoffen

Im Spannungsfeld des bildungspolitischen Diskurses und der imperativen Sparmassnahmen droht einiges durch politisch oder finanziell bedingte Entscheide umgebogen zu werden oder verloren zu gehen, was zu den Hauptanliegen einer zur Professionalität führenden, hierarchische Ausbildungsstrukturen abbauenden Neuordnung der Ausbildung von Lehrkräften gehört. Dass der Erziehungsrat durchgesetzt hat, dass

die Variante einer bloss zweijährigen Ausbildung der Lehrpersonen für den Kindergarten und die einer Dezentralisation von Teilen der berufspraktischen Ausbildung in das Konzept aufzunehmen sei, lässt nichts Gutes ahnen. Beides steht im Widerspruch zum Leitbild und zu den Grundsätzen der Modellentwicklung. Zudem zeichnet sich die Tendenz ab (nicht allein in St. Gallen!) die tertiarisierte Ausbildung zu verschulen resp. den Lehr- und Lernstil der Mittelschulen auf der Hochschulstufe zu reproduzieren. Desgleichen droht die im Schulbereich übliche enge Anbindung der Institutionen und der an ihnen Lehrenden an die Bildungsverwaltung, was mit dem Status der Hochschule (auch der Fachhochschule!) nicht vereinbar wäre. Sollte der Erziehungsrat in diesem Sinne entscheiden, hätte die Lehrerinnen- und Lehrerbildungsreform im Kanton St. Gallen ihr Ziel verfehlt. Noch besteht indes Hoffnung, dass diese schlimmstmögliche Wendung nicht eintritt. Ungeduldig warten wir die Grundsatzentscheide des Erziehungsrates ab.

Solothurn

Lucien Criblez

Von der Teilreform zur Gesamtüberprüfung des Bildungswesens

Vorarbeiten für die Neukonzeption der Lehrerbildung im Kanton Solothurn - insbesondere für die Ausbildung von Monofachlehrkräften - lagen seit 1991 mit dem Bericht der Expertenkommission zur Neugestaltung der Ausbildung der Lehrkräfte für die Fächer Werken I und Werken II⁴, Zeichnen und Hauswirtschaft vor (Expertenkommission Grossenbacher). Die Expertenkommission hatte als Schlussfolgerung eine Gesamtkonzeption der Lehrerbildung verlangt.

Im Sommer 1993 beauftragte der Regierungsrat des Kantons Solothurn das Erziehungs-Departement, "den Aufbau der Schulen im Kanton Solothurn in ihrer Gesamtheit zu überprüfen und anschliessend aufgrund eines Konzeptes Anträge für allfällige Strukturkorrekturen vorzulegen" (Regierungsratsbeschluss Nr. 3004 vom 30. August 1993). Die Überprüfung der Lehrerbildung war im Regierungsratsbeschluss explizit erwähnt. Für die Überprüfung der Schulstrukturen setzte der Regierungsrat im Dezember 1993 die Schulstrukturkommission ein.

Die heutige Organisationsstruktur der Lehrerbildung

Heute werden im Kanton Solothurn drei unterschiedliche Ausbildungsgänge angeboten:

- Am Kindergärtnerinnenseminar werden in einem dreijährigen Kurs Kindergärtnerinnen und Kindergärtner ausgebildet. Der Zugang zur Ausbildung erfolgt in der Regel über die zweijährige Diplommittelschule (DMS).

⁴ Im Kanton Solothurn wird mit Werken I das textile Werken, mit Werken II das nichttextile Werken bezeichnet.

- Für die anzahlmässig grösste Ausbildung, diejenige für Primarlehrkräfte, hat der Kanton Solothurn bislang drei unterschiedliche Ausbildungskonzeptionen angeboten: den traditionellen seminaristischen Weg (5 Jahre Lehrerseminar nach der obligatorischen Schulzeit), den maturitätsgebundenen Weg (Eintritt ins Oberseminar nach einer Matur) und den dreijährigen Ausbildungskurs für Berufsleute, der nur sporadisch organisiert wurde.
- Am Arbeitslehrerinnenseminar werden Lehrkräfte für Werken textil (Werken I) ausgebildet. Das Patent berechtigt zum Unterrichten des Faches auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Der Zugang zur zweijährigen Ausbildung erfolgt über eine Berufslehre im Schneiderinnenberuf. Alternativ dazu wählen immer mehr Absolventinnen der Diplommittelschule den Zugangsweg über einen zusätzlichen einjährigen Vorkurs.

Die Lehrkräfte für die Sekundarstufe I, die Kleinklassenlehrkräfte sowie die Lehrkräfte für die Sekundarstufe II werden ausserkantonale ausgebildet. Die Ausbildung der Kleinklassenlehrkräfte erfolgt in der Regel am Heilpädagogischen Seminar Zürich. Der Kanton Solothurn ist durch eine interkantonale Vereinbarung Mitträger dieses Seminars. Bis 1995 wurden Lehrkräfte für die Oberschule und die Sekundarschule im sog. Lehramtskurs (LAK) im Kanton Solothurn ausgebildet. Seit dem Schuljahr 1997/98 können solothurnische Kandidatinnen und Kandidaten den zweijährigen, berufsbegleitenden Ausbildungsgang am Didaktikum in Aarau besuchen. Für die Ausbildung der Bezirkslehrkräfte hat der Kanton Solothurn einen Vertrag mit dem Kanton Bern abgeschlossen. Wenn auch die meisten zukünftigen Bezirkslehrkräfte ihre Ausbildung an der Universität Bern absolvieren, ist der Studienort trotz Vertrag frei wählbar. Auch die Lehrkräfte für das Fach Hauswirtschaft werden ausserkantonale ausgebildet, wobei der Kanton Solothurn für diese Ausbildungen das Schulgeld übernimmt.

Das künftige Modell der Lehrerbildung im Kanton Solothurn

Die Schulstrukturkommission hat in ihrem dritten Zwischenbericht erste Vorschläge für eine Neukonzeption der Lehrerbildung vorgelegt. Dieser Zwischenbericht wurde im Herbst 1995 einer Vernehmlassung unterzogen. Auf dem Hintergrund der Ergebnisse der Vernehmlassung und der weiteren interkantonalen bildungspolitischen Entwicklung (Empfehlungen der EDK zur Lehrerbildung und zu den Pädagogischen Hochschulen, Anerkennungsreglemente) schlägt die Strukturkommission im zweiten Teil ihres Schlussberichtes nun folgendes *Modell* (vgl. Abb. 1) für eine künftige Lehrerbildung im Kanton Solothurn vor:

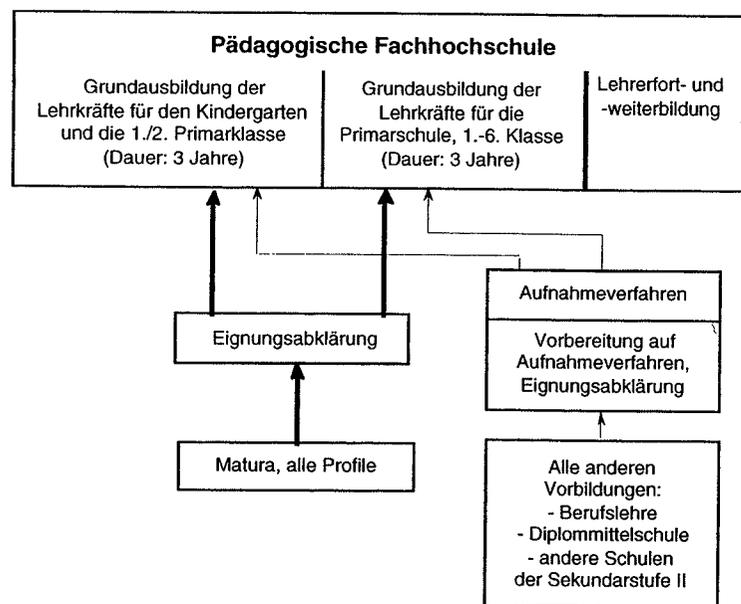


Abbildung 1: Modell der Lehrerbildung im Kanton Solothurn

- Die Lehrerbildung wird in einer *Pädagogischen Fachhochschule* organisiert.
- In der Pädagogischen Fachhochschule sind die *Grundausbildung* und die *Fort- und Weiterbildung* angesiedelt. Die Fort- und Weiterbildung hat einen hohen Grad an Autonomie und steht in enger Verbindung mit dem Erziehungs-Departement.
- Es sind *zwei Grundausbildungsgänge* vorgesehen: eine Ausbildung für Primarlehrkräfte (1.-6. Primarklasse) und eine Ausbildung für den Kindergarten und die ersten beiden Primarklassen. Mit der Ausdehnung der Ausbildung der Kindergärtnerinnen auf die beiden ersten Primarschuljahre soll der Beruf der Kindergärtnerin aufgewertet, der Kindergarten besser ans Bildungssystem angegliedert und für die Kernaufgabe der Einführung in die Kulturtechniken schwerpunktmässig ausgebildet werden. Die beiden Ausbildungsgänge führen zu einer 'konkurrenzierenden' Unterrichtsberechtigung für die beiden ersten Primarklassen. Je weitere Unterrichtsberechtigungen sollen auf dem Weiterbildungsweg modular erworben werden können.
- Die Grundausbildung *dauert 3 Jahre*.
- Die *Ausbildung in Werken I* wird in die Generalistenausbildung für die Primarstufe bzw. die Fächergruppenausbildung für die Sekundarstufe I integriert, das Arbeitslehrerinnenseminar wird aufgelöst. Eine Unterrichtsberechtigung in Werken I kann für die Primarstufe erlangt werden, wenn im Anschluss an die Grundausbildung berufsbegleitend ein einjähriges Nachdiplomstudium absolviert wird (Vorbild ist das basellandschaftliche Modell).

- Die Ausbildungsgänge werden *modular* aufgebaut, wobei für beide Ausbildungsgänge gemeinsame und je spezifische Module definiert werden.
- Der *Zugang zur Grundausbildung* setzt einen Abschluss auf der Sekundarstufe II voraus. Grundsätzlich sind zwei Zugänge möglich: Der Regelweg führt über eine Maturität nach neuem Maturitäts-Anerkennungsreglement. Der Zugang ist mit allen Maturitätsprofilen möglich. Alternativ dazu ist der Zugang mit einer Berufslehre (mit oder ohne BMS-Abschluss) oder einem andern Schulabschluss der Sekundarstufe II vorgesehen. Dieser alternative Weg setzt allerdings das Bestehen eines Aufnahmeverfahrens voraus. In jedem Falle (für beide Wege) ist eine Eignungsabklärung vorzunehmen.
- Der Kanton bietet einen *Kurs zur Vorbereitung* auf das Aufnahmeverfahren an. Dieser Kurs berücksichtigt die unterschiedlichen Vorbildungen.

Die *Lehrkräfte für die Sekundarstufe I* sollen ausserkantonale ausgebildet werden. Da in Zukunft wahrscheinlich nur noch Fachgruppenausbildungen angeboten werden, der Kanton Solothurn in der Oberschule und der Sekundarschule jedoch Generalisten und Generalistinnen einsetzt, sollen Kooperationen genau geprüft werden. Lehrkräfte für das Fach *Hauswirtschaft* sollen in Zukunft im Rahmen der Fachgruppenausbildungen für die Sekundarstufe I ausgebildet werden.

Für das Arbeitslehrerinnenseminar (Personal und Studierende) sind *Übergangsmassnahmen* vorgesehen. Zudem sollen für die heute amtierenden Lehrkräfte in Werken I und Hauswirtschaft Möglichkeiten der Zusatzqualifikation auf dem Weiterbildungsweg geschaffen werden. Für die Planung dieser Übergangsmassnahmen und die Vorbereitung einer vernehmlassungsfähigen Vorlage hat das Erziehungs-Departement eine Planungsgruppe eingesetzt.

Planungsalternativen und nächste Schritte

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat am 5. Mai 1998 die Vorschläge zur Neukonzeption der Lehrerbildung zur Kenntnis genommen und weitere Planungsschritte eingeleitet. Er hat verlangt, dass die Möglichkeit einer vollständigen Auslagerung der Lehrerbildung in ausserkantonale Institutionen abgeklärt wird. Zudem ist der Vorschlag eines Nachdiplomstudiums für die Ausbildung im Fach Werken textil noch einmal zu prüfen. Mit dem Regierungsratsbeschluss hat nach der Kommissionsphase die zweite wichtige Phase, die Phase der öffentlichen Diskussion begonnen.⁵

⁵ Folgende Dokumente zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Solothurn können bei der Abteilung Pädagogik, Barfüssergasse 28, 4509 Solothurn, bezogen werden.

- Bericht der Expertenkommission zur Neugestaltung der Ausbildung der Lehrkräfte für die Fächer Werken I & II, Zeichnen und Hauswirtschaft. Dezember 1991.
- Kommission zur Überprüfung des Aufbaus der Schulen im Kanton Solothurn: Dritter Zwischenbericht: Neukonzeption der Lehrerbildung im Kanton Solothurn. Juli 1995.
- Kommission zur Überprüfung des Aufbaus der Schulen im Kanton: Ergebnisse der Vernehmlassung zum 3. und 4. Zwischenbericht. Mai 1996.
- Kommission zur Überprüfung des Aufbaus der Schulen im Kanton Solothurn: Überprüfung des Aufbaus der Schulen im Kanton Solothurn. Schlussbericht Teil 2: Neukonzeption der Lehrerbildung. Januar 1998.

Thurgau

Urs Doerig & Ernst Trachsler

Projektorganisation

Für die Bearbeitung der Fragen rund um eine erneuerte Lehrerbildung wurde eine Projektorganisation geschaffen. Die Projektleitung setzt sich zusammen aus U. Schwager, Chef des Amtes für Mittelschulen und Lehrerbildung, U. Doerig, Prorektor am Lehrerseminar, sowie E. Trachsler, Beauftragter für Schulentwicklung und Bildungsforschung. Eine Projektgruppe begleitet die Arbeit der Leitung. Ihr gehören die Schulleiterinnen und Schulleiter der betroffenen Ausbildungsinstitutionen an. Es sind dies das Lehrerseminar Kreuzlingen, das Seminar für Textiles Werken/Gestalten Weinfelden und das Kindergärtnerinnenseminar Amriswil. In der Arbeitsgruppe Lehrerbildung der EDK-Ost wird der Kanton Thurgau durch Mitglieder der Projektleitung vertreten. Mit Schaffhausen und Appenzell a. Rh. wird eine verbindliche Zusammenarbeit geprüft. Diese Kantone delegieren daher je einen Vertreter mit Beobachterstatus in die Projektgruppe.

Bisherige Arbeit

In den Institutionen der Lehrerbildung wurde eine Ist-Analyse durchgeführt. Die umfassende Bestandesaufnahme zu Fragen der Qualität und des Entwicklungsbedarfes der jetzigen Lehrerbildung aus der Sicht der Ausbilderinnen und Ausbilder verfolgte zwei Ziele. Zum einen sollten kurzfristige Verbesserungen angeregt und zum anderen Grundlagen für längerfristige Weiterentwicklungen erarbeitet werden. Um die Debatte um die neue Lehrerbildung nicht nur auf Struktur- und Standortfragen zu reduzieren, wurde ein Bericht mit dem Titel "Die Professionalisierung der Lehrberufe und die Neukonzeptionierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung" verfasst und breit gestreut. Auf Ende 1997 wurde dem Regierungsrat über den Stand der Projektarbeiten Bericht erstattet.

Zwischenbericht an den Regierungsrat vom Dezember 1997

Die Projektgruppe hat dem Regierungsrat ihre Auffassungen zum weiteren Vorgehen dargelegt. Neben grundsätzlichen Überlegungen zu den Entwicklungen in der Schweiz sowie zu Zielen und Notwendigkeiten einer Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Veränderungen, wird im Bericht auch ein Grundmodell für eine Pädagogische Hochschule im Kanton Thurgau vorgestellt (vgl. Abb. 1).

Alle bestehenden Institutionen zur Ausbildung von Lehrpersonen werden in die PH einbezogen: das Kindergärtnerinnenseminar, das Seminar für Textilarbeit/Werken und Gestaltung, das Lehrerseminar Kreuzlingen, die Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung und das Didaktische Zentrum. Die neu zu schaffende Institution muss in der Lage sein, Entwicklungen Rechnung zu tragen, wie sie sich z.B. im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerkategorien abzeichnen. Die Projektgruppe geht davon aus, dass sich in der Volksschule im Fachbereich Textilarbeit/Werken Veränderungen ergeben

haben, die eine Integration dieser Lernbereiche in das Spektrum der übrigen Fächer nahelegen.

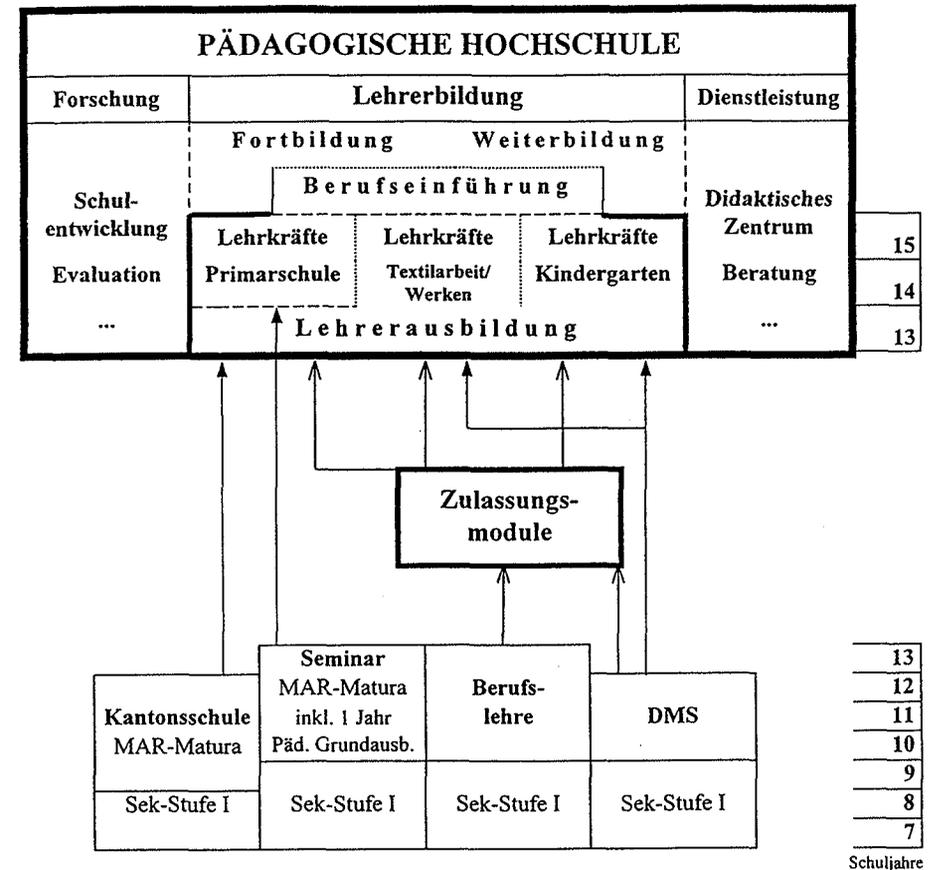


Abbildung 1: Grundmodell einer Pädagogischen Hochschule im Kanton Thurgau
Erläuterungen zu den Zulassungen: Die Zulassungsberechtigung für die Ausbildung zur Lehrkraft für die Primarschule ermöglicht auch den Zugang zu den anderen Ausbildungsgängen.

Zulassungsmodulare:

- direkter Zugang zur Pädagogischen Hochschule
- indirekter Zugang über Module zur Ergänzung der Voraussetzungen für die Zulassung

Absolventinnen und Absolventen des Seminars treten nach der Matura in einen um ein Jahr kürzeren Ausbildungsteil an der Pädagogischen Hochschule über.

Im Gesamtzusammenhang der angewachsenen Aufgaben und Anforderungen an die Volksschule ist an diesen Einbezug die Bedingung zu knüpfen, dass die Lehrkräfte in ihrer Unterrichtstätigkeit Schwerpunkte setzen (Entwicklung hin zu Fächergruppenlehrerinnen und -lehrern). Für einen Entscheid zur Einführung einer Basisstufe für vier- bis achtjährige Kinder sind nach Auffassung der Projektgruppe verschiedenste Fragen noch zu wenig geklärt. Das Anliegen, auch die Einschulungsphase einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen, ist aber unbestritten. Veränderungen im Anforderungsprofil von Lehrkräften regen bei der Entwicklung des Konzeptes für eine Pädagogische Hochschule interessante Überlegungen an zur modularen Strukturierung von Ausbildungsgängen.

Der Zugang zur Pädagogischen Hochschule setzt eine breite Allgemeinbildung voraus. Grundsätzlich strebt der Kanton Thurgau als Zulassungsvoraussetzung eine MAR-Maturität an. Diese wird nicht allein am Gymnasium (3 Jahre) erworben, sondern ebenso am Seminar (4 Jahre). Die Aufnahme von Absolventinnen und Absolventen der DMS 3 sowie von Inhaberinnen und Inhabern von Berufsmaturitäten und von Brufleuten mit berufspraktischer Erfahrung ist an Bedingungen gebunden, die es noch zu klären gilt. Zur Sicherung der Qualität der Ausbildung der Primarlehrkräfte erachtet die Projektgruppe aber eine Matura gemäss MAR als notwendig.

Bereits vor einiger Zeit hat der Regierungsrat die Rechtsgrundlagen erlassen, welche den Erwerb einer Matura gemäss MAR am Seminar Kreuzlingen ermöglichen. Der bisherige Anteil an pädagogischer und schulpraktischer Ausbildung im Rahmen der vier Seminarjahre soll weiterentwickelt und beim Eintritt in die auf drei Jahre ausgelegte PH als Grundausbildung im Umfang eines Jahres anerkannt werden. Durch diese Konzeption sollen Qualitäten seminaristischer Lehrerinnen- und Lehrerbildung mit tertiären Ausbildungsteilen verbunden und ausgebaut werden.

Dazu an dieser Stelle zusammenfassend zwei Gesichtspunkte der Projektgruppe:

- Der Tertiärisierungsschritt ist ein zentrales Ziel der Reform. Es müssen Ausbildungssituationen geschaffen werden, die im Rahmen des Unterrichts auf der Sekundarstufe II strukturell nicht realisierbar sind. Durch die Wahrnehmung und Ausgestaltung der Zusammenhänge zwischen Grundausbildung, Berufseinführung, Fort- und Weiterbildung öffnen tertiäre Ausbildungsinstitutionen unter Einbezug des Bereiches Forschung und Entwicklung Perspektiven für eine zeitgemässe Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.
- In der seminaristischen Lehrerinnen- und Lehrerbildung können Wechselwirkungen zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung ein besonders für die Lehrerbildung bedeutsames Potential an fachlicher und pädagogischer Kompetenz hervorbringen. Die ersten vier Seminarjahre sollen daher als einer von verschiedenen Zugängen zur PH und im Zusammenhang mit deren Konzeption weiterentwickelt werden.

Aufträge des Regierungsrates zur Weiterbearbeitung

Auf der Grundlage des Zwischenberichtes hat der Regierungsrat der Projektgruppe eine Reihe von Aufträgen erteilt. Bis Ende 1999 soll ein Gesamtkonzept der Lehrerbildung im Kanton Thurgau ausgearbeitet werden, das die Grundlagen für die notwendigen Entscheidungsverfahren beinhaltet. Als Planungsprämisse ist davon auszu-

gehen, dass auf Beginn des Studienjahres 2005/06 eine Pädagogische Hochschule geschaffen wird. Nebst anderem sind nun folgende Konzeptbereiche zu klären: Strukturierung von Ausbildungsgängen, auszubildende Lehrerkategorien, Aufbau eines Bereiches "Forschung und Entwicklung", Einbezug von Berufseinführung und Fortbildung, Zulassungsbedingungen, Standortfragen und finanzielle Auswirkungen.

Im Zusammenhang mit den Zulassungsbedingungen ist die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungsgängen sicherzustellen. So ist vor allem der bisherigen "Sackgassensituation" der Kindergärtnerinnen Rechnung zu tragen. Über die Kantonsgrenzen hinweg soll die Kooperation mit Schaffhausen und Appenzell a. Rh. sowie allfälligen weiteren Kantonen gesucht und intensiviert werden. Die bisherigen Koordinationsbemühungen mit Zürich und St. Gallen sind bezüglich der Ausbildung der Oberstufenlehrkräfte voranzutreiben.

Entwicklungsprojekte in den Seminaren

Gleichzeitig mit den Arbeiten der Projektgruppe am Gesamtkonzept werden zur Zeit in den Seminaren Entwicklungsvorhaben realisiert, die sowohl einer kurzfristigen Optimierung der bestehenden Lehrerinnen- und Lehrerbildung als auch der Erprobung neuer Ausbildungsformen dienen. Ausserdem soll dadurch der Einbezug der Ausbilderinnen und Ausbilder in den Reformprozess gewährleistet werden. Es wurden ihnen in dieser Absicht Aufträge erteilt, die sie parallel zu ihrer Ausbildungstätigkeit bearbeiten.

Am Lehrerseminar Kreuzlingen (Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule) steht der heutige nachmaturitäre Ausbildungsbereich (Ausbildungsgang für Maturae und Maturi und fünftes Seminarjahr) in einem Versuchsstatus.

Grundlagen für die Projektarbeit sind

- die bisherigen Erfahrungen der Ausbilderinnen und Ausbilder
- die Ergebnisse aus einem seit vier Jahren laufenden Projekt zur Evaluation der Ausbildung (Zusammenarbeit mit Lehrkräften im ersten Jahr ihrer Berufstätigkeit)
- die Ergebnisse der Analyse des Ist-Zustandes im Rahmen des Projektes Lehrerbildung Thurgau
- der Lehrplan und die Studentafeln der Primarschule.

Weitere Projektziele:

Klärung von Ausbildungszielen bzw. deren Ausrichtung auf konkrete Berufsanforderungen: auf die "Grundqualifikationen" und "Standards" (Oser, 1997).

Literatur

Oser, F. (1997). Standards in der Lehrerbildung. *Beiträge zur Lehrerbildung*, 15, 26-37; (2), 210-228.

Publikationen:

Sämtliche erwähnten Berichte zu beziehen bei Martin Bächer, Amt für Mittelschulen und Lehrerbildung, 8010 Frauenfeld. Tel. 052 / 724 29 44.

Wallis

Bernhard Schnidrig

Das Unmögliche schaffen

In einem DB-Eisenbahnwagen las ich kürzlich folgende Reiseempfehlung: "Tue erst das Notwendige, dann das Mögliche, und plötzlich schaffst du auch das Unmögliche." Die Errichtung einer eigenen Pädagogischen Hochschule im Kanton Wallis kam und kommt für manche Leute aus verschiedensten Gründen einer Unmöglichkeit gleich. Und dennoch: Die gesetzlichen Weichen sind seit 1996 gestellt, eine Projektorganisation ist bereits seit einem Jahr unterwegs, ein nächster anvisierter "Hauptbahnhof" (d.h. ein weiterer, wichtiger Projektabschnitt) ist ebenfalls in Sichtweite, kurz, im Wallis ist man allen Unkenrufen zum Trotz dabei, valable Schritte zu tun, um das angeblich Unmögliche doch noch zu schaffen.

Der nachfolgende Text will mit der gebotenen Kürze einen möglichst farbigen Einblick sozusagen ins Spezialitätenangebot der gegenwärtigen Bordküche des HPL-Zuges "Wallis" vermitteln.

Die Gunst des Augenblicks genutzt

Angefangen hatte alles vor mehr als 25 Jahren, sehr bedächtig zunächst, mit vereinzelt parlamentarischen Vorstössen. 1983 verwarf allerdings das Walliser Stimmvolk ein totalrevidiertes neues Schulgesetz, unter anderem auch wegen dem darin vorgesehenen "Pädagogischen Instituts" mit akademischem Charakter als Ersatzinstitution für die Seminarien. Dennoch blieb das Thema aktuell: Mit Staatsratsbeschluss vom 4. Juni 1986 wurden nämlich die bisherigen drei Walliser Lehrerinnen-/Lehrerseminarien auf zwei reduziert, eines für das deutschsprachige Ober- und eines für das französischsprachige Unterwallis. Hauptbegründung: zu wenig (männliche) Kandidaten, zu hohe Kosten.

In zwei Befragungen (1988 und 1993) versuchte man daraufhin vom Departement her, die Meinung ausgewählter Kreise zu einer tertiarisierten Walliser Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu erkunden. Die erste Umfrage ergab ein sehr uneinheitliches Bild, votierten doch im Oberwallis 60,5% der Befragten für eine seminaristische und im Unterwallis umgekehrt 78% für eine postmaturitäre Lehrerbildung. Das Oberwalliser Seminar erklärte sich dann bei der Vernehmlassung von 1993 unter den folgenden zwei Bedingungen zu einem Systemwechsel bereit:

1. dreijährige Berufsbildung an zwei kantonalen HPL's (je einer pro Sprachregion);
2. keine ersatzlose Streichung des Seminars, sondern Umwandlung in eine kantonale musisch-pädagogische Maturitätsschule.

Obschon beide Bedingungen bis heute nicht erfüllt wurden, schien dennoch von da an die Situation ziemlich klar zu sein. So ging denn nun alles sehr schnell. Aus dem bislang eher gemütlich dahinbummelnden Reformzüglein wurde im Verlaufe weniger Monate sozusagen ein Expresszug. Bereits am 17. November 1994 nämlich schaffte der Walliser Grosse Rat die Seminarien per Gesetz ab. Das damals auf Kantonsebene gerade frisch eingeführte fakultative Gesetzesreferendum (3000 Unterschriften in 3 Monaten) wurde in der Folge von keiner Seite ergriffen. Eine ausserparlamentarische

Kommission arbeitete unmittelbar danach vom Februar 1995 bis März 1996 einen HPL-Gesetzesvorentwurf aus, der in seinen grossen Linien ziemlich unverändert vom Walliser Kantonsparlament am 4. Oktober 1996 angenommen wurde. Nach wiederum ungenutztem Ablauf der Referendumsfrist setzte der Walliser Staatsrat das HPL-Gesetz formell auf den 1. Juli 1997 in Kraft. Bereits am 30. April 1997 hatte derselbe Staatsrat eine dreiköpfige HPL-Projektleitung bestimmt, der dann am 4. September 1997 zusätzlich eine 13-köpfige kantonale Begleitkommission folgte. Trotz stärker werdenden Gegenkräften aus verschiedenen Lagern verlief somit die Entwicklung ab einem bestimmten Zeitpunkt sehr zielbewusst und sozusagen Schlag auf Schlag.

Aus der Rückblende betrachtet wird klar, dass sich die entscheidendsten Vorgänge etwa in den drei Jahren von Ende 1993 bis Ende 1996 abspielten. Das enorme Tempo der damaligen Veränderungen hatte übrigens nicht nur in informierten Kreisen der Deutschschweiz verblüfft und für etwelches Aufsehen gesorgt. Heute freilich wird man kaum sehr irren, wenn man behauptet, dass die damals in mancherlei Hinsicht für einen Wechsel äusserst günstige Konstellation geradezu handstreichartig genutzt wurde und dass die gleiche Entwicklung heute wohl nicht noch einmal so möglich sein dürfte.

Vier ausgewählte Kernprobleme...

Das erwähnte HPL-Gesetz orientierte sich stark an den EDK-Thesen zur Entwicklung Pädagogischer Hochschulen (EDK-Dossier 24) sowie an den diesbezüglichen EDK-Empfehlungen vom 26. Oktober 1995. Zusammen mit dem Seminarabschaffungsgesetz schrieb es u.a. die folgenden wichtigen Neuerungen fest:

- Aufhebung der verbliebenen zwei Seminarien (dementsprechend wird die letzte Klasse das Seminar im Juni 2000 verlassen);
- Tertiarisierung der gesamten Lehrkräfteausbildung im Kanton;
- Schaffung einer einzigen, im Prinzip dreijährigen Höheren Pädagogischen Lehranstalt (HPL); französische Bezeichnung: Haute Ecole Pédagogique (HEP);
- Verantwortung der HPL vor allem für die Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie die Zusatzausbildung der Kindergarten- und Primarschullehrpersonen;
- Zuständigkeit der HPL - bei Bedarf - für die psychopädagogische, didaktische und praktische Fort-, Weiter- und Zusatzausbildung der Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II sowie der Lehrpersonen für Spezialfächer (z.B. Hauswirtschaft, Textiles und Angewandtes Gestalten [TAG], musische Fächer usw.);
- Forschungs- und Entwicklungsauftrag der HPL.

Seit einem knappen Jahr nun ist die oben erwähnte HPL-Projektleitung (zusammen mit ihrer Begleitkommission) daran, den gesetzlich abgesteckten Rahmen mit konkreten Inhalten zu füllen.

Aus der reichhaltigen Problempalette seien an dieser Stelle vier Kernprobleme herausgegriffen, die im bisherigen Verlauf der HPL-Projektarbeit eine zentrale Rolle gespielt haben:

1. Das Problem des Zusammenfügens von zwei teilweise recht unterschiedlichen (schulischen, unterrichtlichen, auch wissenschaftlichen) Kulturen und Mentalität-

- ten in einer einzigen Schule (Problem des Zusammenführens der franko- und der germanophonen Kultur und Mentalität).
2. Das Problem der Arbeit innerhalb enger Grenzen in zeitlicher, finanzieller, personeller und infrastruktureller Hinsicht. Ein nicht unbeträchtlicher Handlungsdruck ergab sich selbstverständlich aus der Tatsache, dass die bisherige seminaristische Ausbildung gesetzlich abgeschafft ist und in absehbarer Zeit ein Lehrerinnen- und Lehrermangel (vor allem im Deutschwallis) möglichst nicht riskiert werden soll. Wohl auch aus diesen Gründen waren die zeitlichen Vorgaben für die gegenwärtig laufenden konzeptionellen Projektarbeiten ziemlich restriktiv. Ausserdem standen bisher - infolge der kantonalen Sparbemühungen - für die dreiköpfige Projektleitung insgesamt gerade 14 Wochenstunden Unterrichtsentlastung zur Verfügung, und es gab beispielsweise keinen Übersetzungs- und keinen eigenen Sekretariatsdienst.
 3. Das Problem des Fehlens wichtiger HPL-Planungs- oder Projektvorgaben. So stehen bis heute strategische Entscheidungen der vorgesetzten Stellen u.a. zu folgenden wichtigen Fragen aus:
 - Grundsätzliche bildungspolitische Ausrichtung der künftigen Walliser Lehrerinnen- und Lehrerbildung in Richtung West- und/oder Deutschschweiz?
 - Zu planende Ausbildungswege und Diplomentypen (z.B. Stufenausbildung mit Stufendiplom oder typenspezifische Ausbildung mit Typendiplom)?
 - Standort der künftigen HPL? Ein oder zwei HPL-Studienort(e)?
 - Sind intra- oder interkantonale Verbundsysteme vorzusehen?
 - Zeitpunkt des Beginns der HPL-Ausbildung?
 4. Das Problem der mangelhaften Abstützung der Projektarbeit auf praktische Erfahrungen. Da sich das HPL-Projekt Wallis im deutschschweizerischen Raum (mehrteils auch in der Westschweiz) an vorderster Front befindet, gleichzeitig aber für Erprobungen (z.B. in Pilotklassen) kaum Zeit verbleibt, müssen gezwungenermassen auch Elemente vorgesehen werden, die sowohl im Kanton selbst wie auch andernorts nicht oder nur teilweise ausgetestet worden sind. So werden denn echte Adaptationen an die Realität erst nach Beginn der HPL-Ausbildung möglich sein.

...und der Umgang mit ihnen

Im Verlauf der Projektarbeiten entwickelte sich nach und nach eine bestimmte Problemlösekultur mit spezifischen Problemlösestrategien, die - wenngleich nicht durchgehend - so doch in wichtigen Sachfragen zu sehr konkreten und durchwegs akzeptierten (hier nicht wiedergegebenen) Problemlösungen geführt hatte (vgl. für inhaltliche Resultate den HPL-Zwischenbericht). Stichwortartig, sehr allgemein und formal sei hier lediglich Folgendes festgehalten:

Ad 1:

Beim erstgenannten Problem - hier geht es ja letztlich um ethische Fragen, etwa der nach dem "richtigen" oder "passenden" Umgang einer Mehrheit (dem Französischwallis) mit einer Minderheit (dem Deutschwallis), um Fragen der Gerechtigkeit, der Fairness usw. wurde insbesondere innerhalb der HPL-Projektleitung versucht,

nach und nach eine einigermaßen tragfähige Vertrauensbasis aufzubauen und mit Geduld, Toleranz und gegenseitigem Verständnis im Konsensverfahren Kompromisse auszuhandeln. Bei zwei HPL-Studienorten (je einem pro Sprachregion) stiege natürlich die Chance, dass in den Ausbildungsprogrammen der künftigen HPL Wallis neben übergreifenden Aspekten über den Weg der Teilautonomie noch vermehrt sprachregions- und schulkulturspezifische Ausbildungsakzente gesetzt werden könnten.

Ad 2:

Dem zweiten Problem wurde bislang mit ausgesprochen viel Idealismus, mit relativ grossem persönlichem Einsatz und mit entsprechend zahlreichen Überstunden entgegenzutreten versucht. Besonders in der HPL-Projektleitung machte sich in den letzten Monaten fast so etwas wie Pioniergeist breit. Dennoch konnten nicht alle der anfänglich traktandierten Arbeiten auch wirklich zu einem (vorläufigen) Abschluss gebracht werden.

Ad 3 und 4:

Das dritte und vierte Problem - beide Probleme führten teilweise zu energie- und zeitverzehrenden Umwegen - erwirkten ein primär induktives, vom Konkreten und Bekannten ausgehendes Vorgehen: durch die Arbeit an "Puzzleteilchen" tastete man sich an so etwas wie ein Gesamtbild heran. Wichtige Hilfen waren hier unter anderen: intensive interne Gespräche, Studium von Ausbildungsangeboten bestehender in- und ausländischer Lehrerinnen- und Lehrerbildungsstätten, Literaturstudium, Rückfragen bei Experten und Expertinnen, intra- und interkantonale formelle und informelle Kontakte usw.

Die zum Teil einem Hindernisrennen ähnelnde Projektarbeit hatte aber natürlich auch ihre guten Seiten. So eröffnete sie grosse Gestaltungsmöglichkeiten, erlaubte oft ein spannendes und interessantes Tun, sie war auch infolge ihres sehr anspruchsvollen und herausfordernden Charakters nicht selten Quelle für persönliche Bereicherung und Befriedigung.

Der aktuelle Projektstand

Es liegen zur Zeit im Rahmen eines zweisprachig gehaltenen Zwischenberichts Vorschläge der Projektleitung zuhanden des Departementes zu folgenden vier Themenbereichen auf dem Tisch:

- Struktur und Organe der Schule (inkl. Argumentarien für einen und für zwei HPL-Studienort[e]);
- HPL-Aufnahmemodalitäten;
- berufstheoretische Grundausbildung von Basis- und Primarstufenlehrkräften;
- berufspraktische Grundausbildung von Basis- und Primarstufenlehrkräften.

Erwartet werden nun vorerst Entscheidungen

1. des Walliser Staatsrates
 - in der HPL-Standort- und der HPL-Studienortfrage;
 - in der Frage nach dem Eröffnungszeitpunkt der HPL.
2. des Departementes für Erziehung, Kultur und Sport (DEKS)

- in der grundsätzlichen Frage, ob in der bislang eingeschlagenen Richtung weitergeplant werden oder ob sich die Projektarbeit neu ausrichten soll;
- in zahlreichen Detailfragen (z.B. der vorgesehenen Aufteilung der verfügbaren berufstheoretischen und -praktischen Ausbildungszeit, der vorgeschlagenen personellen Infrastruktur usw.);
- in der Frage nach den weiter zu bearbeitenden Themenkreisen und nach dem einzuhaltenden Zeitplan.

Ein erster "Steckbrief" der neuen Schule

Das vorgeschlagene HPL-Projekt umfasst zum jetzigen Zeitpunkt einige (zumindest für Walliser Verhältnisse) recht innovative Elemente. In einem ersten, vorläufigen Zugriff könnten vielleicht die folgenden Merkmale der neuen Schule genannt werden:

- Stufenausbildung (Basis- und Primarstufe); vergleichbare Aufnahmebedingungen wie an Universitäten; Anerkennung bereits anderweitig absolvierter, für die Erlangung des Diploms relevanter Studienleistungen;
- auf individuelle Bedürfnisse und Interessen der Studierenden Rücksicht nehmende, teilweise aushandelbare Grundausbildung (Kontraktverfahren);
- Modulsystem;
- Anwendung des ECTS-Kreditsystems (des Bildungsbausteinsystems);
- Einbezug der Möglichkeiten und Chancen der Fernuniversität (Studienzentren Brig und Siders);
- rund 30% berufspraktische, selektionswirksame Ausbildungsarbeit (vor allem in Form von schulpraktischen Übungen und von Praktika);
- grosse Bedeutung der Selbstevaluation der Studierenden;
- hochqualifizierte, intensiv untereinander kooperierende Dozentenschaft mit möglichst flachen Hierarchien;
- Einheitsdiplom mit Stufenvermerk (Basis- oder Primarstufe);
- Möglichkeit des berufsbegleitenden Erwerbs von Zusatzqualifikationen (hinsichtlich Basis- bzw. Primarstufenlehrperson), so dass nach vier Ausbildungsjahren Polyvalenz (von -2 bis +6) erreicht werden kann;
- Möglichkeit des Erwerbs eines zweisprachigen Diploms;
- Qualitätssicherungsmanagement;
- Mitsprache der Studierenden.

Nochmals: Zum Zeitpunkt der Redaktion dieses Artikels (Mai 1998) liegen Vorschläge der Projektleitung auf dem Tisch. Die zuständigen kantonalen Stellen haben diesbezüglich materiell noch nichts entschieden.

Ausblick

Entscheide des Staatsrates und die Stellungnahme des Departementes zum bisherigen und zum weiteren Projektverlauf sind nicht vor Ende Sommer 1998 zu erwarten. Innerhalb des aktuellen HPL-Projektmandats sind dann - die Zustimmung des Departementes vorausgesetzt - in etwa noch die folgenden Themenkreise zu bearbeiten:

- Entwicklung eines Ausbildungskonzepts für Praktikumslehrpersonen und für Praxislehrkräfte (vormals "Übungsschullehrkräfte");

- Entwurf eines Konzepts zur Berufseinführung von Basis- und Primarstufenlehrpersonen;
 - Erarbeitung von Vorschlägen zur Fort-, Weiter- und Zusatzausbildung von Basis- und Primarstufenlehrpersonen;
 - Anstellen von Überlegungen zur Fort-, Weiter- und Zusatzausbildung von Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II sowie der Lehrpersonen in Hauswirtschaft, in TAG, in musischen und anderen ähnlichen Fächern;
 - Ausarbeitung von Vorschlägen zum Thema "Forschung und Entwicklung (F&E)" im Rahmen der künftigen HPL Wallis;
 - Ausarbeitung diverser Reglementsentwürfe (z.B. zur Promotionsordnung usw.).
- Wenn alles wunschgemäss läuft, dann dürfte der HPL-Projektschlussbericht Ende 1998 oder anfangs 1999 vorliegen. Nach den entsprechenden Entscheidungen des Departementes im Frühjahr oder Sommer 1999 könnten anschliessend die HPLSchulleitung und die HPL-Dozentenschaft gewählt und - im Verlauf des Schuljahres 1999/2000 - die Curricula zu den verschiedenen Fächern und Lernbereichen erarbeitet sowie ein erster Ausbildungskurs für Praktikums- und Praxislehrpersonen durchgeführt werden. Das Startzeichen zum Beginn der HPL Wallis würde nach diesem Szenario im Herbst 2000 erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt wäre - zumindest was die Gründungsphase der Pädagogischen Hochschule Wallis anbetrifft - das scheinbar Unmögliche (vgl. Titel!) dann doch tatsächlich geschafft...

Zentralschweiz

Markus Diebold

Die Innerschweiz macht gemeinsame Sache

1995 sagt die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) ja zur Fachhochschulausbildung für Lehrpersonen. Ein Jahr früher schon hat die IEDK beschlossen, für die Innerschweiz eine Projektgruppe zu beauftragen, Vorschläge für eine Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auszuarbeiten. Und das Erstaunliche und Erfreuliche daran: Man will *vereint* ans Werk gehen; die grundlegende Reformarbeit soll also nicht Sache der einzelnen Kantone oder der einzelnen Institutionen sein. Und noch erstaunlicher und erfreulicher: Die Innerschweizer Kantone fassen ins Auge, Lehrerinnen- und Lehrerbildung künftig auch in gemeinsamer Trägerschaft zu realisieren. Die Innerschweizer Regierungskonferenz (IRK) zieht nach. Sie erklärt die Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu einem "Kernanliegen der regionalen Zusammenarbeit".

Besorgnis und Widerstand in Zug

Diese Absichten provozieren den Widerstand in einer schulkulturellen Landschaft, in der traditionsreiche und profilierte Seminare Generationen von Lehrerinnen und Lehrern ausgebildet haben. Unmut und Besorgnis werden spürbar und dringen in die kantonalen Parlamente. Vor allem im Kanton Zug, wo es ausschliesslich eine private

und religiös verankerte Lehrerinnen- und Lehrerbildung gibt, ernten die neuen Gedanken wenig Applaus. Der Zuger Kantonsrat verpflichtet seine Regierung, alles zu unternehmen, dass es nicht zu einem Strukturwechsel kommt. Die Innerschweizer Zusammenarbeit wird auf diesem Hintergrund schwierig.

Das Vorbild Zug zieht Kreise: Die meisten Innerschweizer Parlamente haben Vorstösse zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung zu behandeln. Eine gesamtschweizerische Petition möchte die EDK dazu bringen, in der Ausarbeitung der Anerkennungsreglemente auch die seminaristische Bildung zu berücksichtigen, das heisst eine Lehrerinnen- und Lehrerbildung, die nicht an einer Fachhochschule oder Universität angesiedelt ist und die weiterhin Allgemeinbildung und Berufsbildung miteinander verknüpft.

Worum es wirklich geht

Erst jetzt, das heisst im Januar 1996, geht der Bericht der Projektgruppe als "Rahmenkonzept für die gemeinsame Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in der Innerschweiz" in die Vernehmlassung. Eine Pädagogische Hochschule Zentralschweiz mit drei Standorten in Luzern, Schwyz und Zug wird vorgeschlagen; neu soll man sich in der Innerschweiz auch als Lehrperson für die Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr) ausbilden lassen können, eine gemeinsame pädagogische Grundausbildung ist für alle Kategorien von Lehrpersonen vorgesehen, in individuellen Vertiefungsfächern sollen die Studierenden sich ein persönlich akzentuiertes Berufsprofil geben können.

Und die Überraschung im Januar 1997: Trotz unüberhörbarer Proteste fällt die Vernehmlassung im Grossen und Ganzen positiv aus.

Die meisten Vernehmlassungspartnerinnen und -partner in der Innerschweiz und die kantonalen Regierungen selber - Zug allerdings mit Einschränkungen - befürworten die Trennung von Allgemeinbildung und Berufsbildung, die Pädagogische Fachhochschule als Ausbildungsort, die Berücksichtigung einer Ausbildung für Lehrpersonen der Sekundarstufe I und die Pfeiler der neuen Ausbildungskonzeption. Ausnahmslos alle sind dann der Meinung, man wolle in Zukunft nur noch Ausbildungen anbieten, die gesamtschweizerisch anerkannt sind. Mühe bereitet im Rahmenkonzept nur Weniges, so vor allem der Vorschlag für eine Neukategorisierung der Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primarstufe in Anlehnung an das Berner Konzept.

Die Projektgruppe bemüht sich, in den strittigen Aspekten mit neuen Vorschlägen innerhalb der IEDK einen Konsens zu ermöglichen. Endlich, im Januar 1998, fällt der Entscheid. Jetzt ist klar: Es gibt keine neuen Kategorien von Lehrpersonen, die Kindergartenlehrpersonen werden jedoch neu - wie die andern Lehrpersonen - an der Pädagogischen Hochschule ausgebildet. Sie erhalten zudem eine besondere Weiterbildungsmöglichkeit: In einem zeitlich attraktiven Nachdiplomstudium können sie zusätzlich ein Diplom für die unteren Klassen der Primarstufen erwerben.

Auch in Luzern wehrt man sich

In der Zwischenzeit kommt das politische Parkett nicht zur Ruhe. Die Petition "Freiheit in der Lehrerbildung" mit Zehntausenden von Unterschriften hat letztlich wenig

erwirkt; doch Leserbriefseiten und redaktionelle Beiträge in der Innerschweizer Presse zeugen weiterhin von Misstrauen gegenüber dem Neuen. Die Kreise um die Petition geben nicht auf. Eine Luzerner Gesetzesinitiative, deren Sammelfrist im September 1998 abläuft, verlangt, dass in Zukunft Lehrpersonen für die Primarstufe auch an Seminaren ausgebildet werden können.

Schon vorher hatte das Luzerner Parlament - ähnlich wie dasjenige von Zug - von der Regierung verlangt, auf gesamtschweizerischer Ebene für ein Lehrerbildungsmodell einzutreten, das ursprünglich von der Projektgruppe vorgeschlagen worden war: das Modell MIP (Maturitätsschule mit integrierter pädagogischer Grundausbildung). Dieses sah in Anlehnung an die seminaristische Ausbildung eine teilweise Verbindung von Allgemeinbildung und Berufsbildung vor, indem die Pädagogische Grundausbildung in die um ein Jahr zu verlängernde Maturitätsschule einbezogen würde und demzufolge für ihre Absolventinnen und Absolventen das Studium an der Pädagogischen Hochschule um ein Jahr zu kürzen wäre. Doch die Vernehmlassungsfassung des EDK-Anerkennungsreglementes für die Primarstufe hat trotz grossem Einsatz von Luzerner Seite das MIP-Modell mit anschliessendem zweijährigen PH-Studium nicht berücksichtigt. Möglich, dass es aufgrund der Vernehmlassung doch noch Einlass findet (Unterstützung ist ja auch in der Ostschweiz zu finden). Schliesslich doppelt das Zuger Parlament im März 1998 nach und verpflichtet seine Regierung einmal mehr darauf, sich mit allen Mitteln für eine gesamtschweizerische Anerkennung des seminaristischen Weges einzusetzen.

Chancen für die privaten Seminare

Vorläufig letztes Kapitel in der spannenden Geschichte der Lehrerinnen- und Lehrerbildungsreform: Die IEDK beabsichtigt, mit interessierten privaten Seminaren bzw. ihren Trägern Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, ihnen als teilautonome Standorte der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz weiterhin zu ermöglichen, sich in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu engagieren.

Es geht nicht primär um Strukturen

Neben der Erarbeitung der politischen und strukturellen Vorgaben spüren die Planerinnen und Planer, aber auch viele Lehrpersonen an den heutigen Seminaren das Verlangen, endlich Leben in die Strukturen zu bringen, sich mit den Chancen der Ausbildung von jungen Erwachsenen an der Pädagogischen Hochschule auseinanderzusetzen, der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und ihren Standorten ein Profil zu geben. Sie wollen auch an den Rahmenbedingungen für Weiterbildung, Forschung und Entwicklung, Beratung und Dienstleistungen innerhalb der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz arbeiten.

Schliesslich wollen heutige Seminarlehrpersonen verständlicherweise auch wissen, wie es - sollten sich die Reformen durchsetzen - um ihre persönliche Zukunft aussieht.

Gelassen dürfen die Absolventinnen und Absolventen der heutigen Seminare den Neuerungen entgegensehen. Ihre Diplome behalten die Gültigkeit. Es steht ihnen aber

auch offen, sich im Sinne der neuen Berufsprofile an der Pädagogischen Hochschule weiterzubilden.

Was gilt?

Eigentlich ist noch gar nichts entschieden. Und doch: Abgesehen vom oben dargelegten grundsätzlichen Widerstand bewegen wir uns in den folgenden zentralen Aspekten auf einigermassen sicherem Boden:

1. Eine "Pädagogische Hochschule Zentralschweiz" (PHZ) bildet Lehrpersonen aus
 - für den Kindergarten, nach unserer Vorstellung in 2 Jahren mit einjähriger Weiterbildungsmöglichkeit zum Erwerb eines Zusatzdiploms, der Lehrberechtigung auf der Unterstufe der Volksschule,
 - für die Primarstufe (in 3 Jahren),
 - für die Sekundarstufe I (in 4 Jahren).

Lehrpersonen für den Kindergarten und die Primarstufe sind als Allrounder vorgesehen (inkl. Textiles Werken), Lehrpersonen für die Sekundarstufe I studieren voraussichtlich vier Fächer. Primar- und Sekundarstufenlehrpersonen haben ein Schwerpunktfach zu wählen; Sekundarlehrpersonen sind an allen Typen einsetzbar.

2. Zu den Ausbildungen werden Personen mit einer gymnasialen Maturität zugelassen, nach bestandener Aufnahmeverfahren aber auch Personen mit einer Berufsmaturität (in besonderen Fällen mit Berufslehre). Den Absolventinnen und Absolventen einer dreijährigen Diplommittelschule steht zumindest die Ausbildung zur Kindergartenlehrperson offen. Genaueres wird erst nach Vorliegen der definitiven EDK-Anerkennungsreglemente entschieden.
3. Alle Ausbildungen enthalten Studienanteile in Heilpädagogik. Schulische Heilpädagogik zur speziellen Betreuung verhaltensauffälliger und lernschwacher Schülerinnen und Schüler wird als Weiterbildung angeboten.
4. Zusätzliche Weiterbildungsangebote, Fortbildungsangebote und Bereiche von Forschung und Entwicklung, nebst Dienstleistungen (Unterrichtsmaterialien, Bibliothek, Beratung) sind ebenfalls Teil des Auftrages der PHZ, wobei bestehende Institutionen in die Planung mit einbezogen werden.
5. Die PHZ ist ein Verbund mehrerer "Standorte", teilautonom öffentlich-rechtlicher und unter Umständen teilautonom privatrechtlicher. Vorgesehen ist, dass sich die Kantone Luzern, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Uri und Zug, letzterer eventuell nur für einzelne Bereiche, in die Trägerschaft teilen.
6. Erste Ausbildungen setzen voraussichtlich im Jahre 2004 (oder allf. schon ein Jahr vorher) ein.

Zürich

Rudolf Hoffmann

Vorbemerkung

Am 30. Juli 1997 gab der Regierungsrat den Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung der Lehrkräfte und über die Pädagogische Hochschule zur Vernehmlassung und Begutachtung frei. Die Resultate dieser Befragungen gaben bei der Überarbeitung der Vorlage durch den Erziehungsrat zu den nachfolgend referierten Feststellungen Anlass.

Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Im Vernehmlassungs- und Begutachtungsverfahren haben die Schulpflegen und Parteien mehrheitlich für die Schaffung einer Pädagogischen Hochschule votiert, die Lehrerorganisationen und mehrheitlich auch die Ausbildungsorganisationen hingegen für eine Ansiedlung an der Universität. Gegen die universitäre Lösung spricht das neue Universitätsgesetz, das keine selbständigen, sondern ausschliesslich unselbständige Institute an der Universität zulässt, mit der Konsequenz, dass der Universitätsrat die inhaltlichen und finanziellen Vorgaben für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung beschliessen würde, obschon deren Exponenten in diesem Gremium nicht vertreten sind.

Zweckmässiger erscheint deshalb die Schaffung einer Pädagogischen Hochschule als eigene Rechtspersönlichkeit, die aber mit der Universität eng vernetzt ist, indem die wissenschaftliche Ausbildung an der Universität stattfinden soll. Damit bleibt der schon heute universitäre Status der Sekundar- und Fachlehrausbildung gewahrt. Die Fachausbildung kann auch an Teilschulen der Fachhochschule Zürich erfolgen (z.B. an der Hochschule für Musik und Theater oder an der Hochschule für Gestaltung und Kunst). Die Aufgabe der berufsbildenden, erziehungswissenschaftlichen und didaktischen, praxisorientierten Ausbildung kommt hingegen der Pädagogischen Hochschule zu. Diese kann im Zusammenarbeit mit der Universität und anderen Hochschulen zudem pädagogische und didaktische Kompetenzen zur Ausübung des Höheren Lehramts an einer Mittelschule und im allgemeinbildenden Bereich an einer Berufsmittelschule vermitteln. Zur Regelung und Sicherung der Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungsstätten sind entsprechende Verträge mit den betreffenden Institutionen abzuschliessen.

Von zentraler Bedeutung wird im Bereich der Weiterbildung die Kooperation mit dem Pestalozzianum sein. Es ist dabei an eine (wiederum vertraglich zu regelnde) Aufgabenteilung zu denken, bei welcher das Pestalozzianum Veranstaltungen durchführt, die von der Pädagogischen Hochschule initiiert oder koordiniert werden. Auch im Zusammenhang mit dem Forschungs- und Entwicklungsauftrag der Pädagogischen Hochschule sowie bezüglich der Dienstleistungen, die sie für Dritte zu erbringen hat, werden Kooperationsmodelle zu entwickeln und Zusammenarbeitsverträge abzuschliessen sein.

Zulassungsbedingungen

Die Ergebnisse des Vernehmlassungs- und Begutachtungsverfahrens zeigen, dass über die Zulassungsvoraussetzungen nach wie vor kein Konsens besteht. Jene Stimmen, die für die Ansiedlung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Universität plädieren, sprechen sich folgerichtig für die gymnasiale Maturität als einzigen Zugangsweg aus. Ein solcher Entscheid hätte aber nicht zuletzt auf die Diplommittelschulen gravierende Auswirkungen. Da bei Pädagogischen Hochschulen nach Stufen und Ausbildungsgängen unterschiedliche Zulassungsbedingungen zulässig sind, sollen zum Studium für die Vorschulstufe und zu jenem von Handarbeit, Hauswirtschaft, Zeichnen und Sport auch Studierende zugelassen werden, die im Besitz eines anerkannten Diploms einer dreijährigen Diplommittelschule (erster Bildungsweg) oder einer eidgenössisch anerkannten Berufsmaturität sind (zweiter Bildungsweg). Zugelassen werden soll ferner, wer eine Aufnahmeprüfung besteht.

Wegen des engen Konnexes zur Universität wird für die anderen Ausbildungen zur Volksschullehrkraft (Lehrkräfte für die Primarschule und für die Sekundarstufe I) ein Ausweis über einen Ausbildungsabschluss vorausgesetzt, der an der Universität Zürich zur Immatrikulation berechtigt.

Ausbildungen für die Vorschulstufe und für die Primarschule

In bezug auf diese beiden Ausbildungen sind die Ergebnisse der Befragung eindeutig ausgefallen. Eingangsstufenlehrkräfte, die sowohl an der Vorschulstufe als auch auf der Unterstufe der Primarschule zum Einsatz kommen, werden ebenso abgelehnt wie Fächergruppenlehrkräfte auf der Primarschulstufe. So ist für die Vorschulstufe das heutige System des "klassischen" Kindergartens beizubehalten. Gleiches gilt auf der Primarschulstufe für das "Allrounderprinzip", wonach eine Lehrkraft in der Regel eine Klasse betreut und nahezu den ganzen Fächerkanon unterrichtet. Neu ist dem Bildungsrat jedoch die Kompetenz zuzuweisen, abwählbare Fächer festzulegen. Dies geschieht in der Überlegung, dass mittelfristig wahrscheinlich weitere Fächer in den Kanon der Lerninhalte einbezogen werden, so zwei Fremdsprachen sowie die Informatik. Damit verbreitert sich die Fächerpalette in einer Weise, die das Prinzip des Allrounders nicht uneingeschränkt aufrechterhalten lässt.

Fächergruppenlehrkräfte für besondere Fächer und für die Sekundarstufe I

Nach der hier verwendeten Definition wird als Fächergruppenlehrkraft bezeichnet, wer von der Ausbildung her befähigt ist, nach Bedarf in mehr als drei auch selektionswirksamen Fächern zu unterrichten und gemeinsam mit den die restlichen Fächer unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern die Ausbildung und Erziehung der jeweiligen Klasse zu übernehmen. Fächergruppenlehrkräfte können Klassenlehrerin oder -lehrer einer Klasse sein. Fächergruppenlehrkräfte sind von Fachgruppenlehrkräften zu unterscheiden, die - immer nach der hier verwendeten Terminologie - ein Fach bis drei Fächer unterrichten und meist nur einige Stunden in derselben Klasse verbringen.

Heute unterrichten an der zürcherischen Sekundarschule Fächergruppenlehrkräfte (phil. I und phil. II), an der Primar, der Real- und der Oiberschule Allrounder; Fachgruppenlehrkräfte kommen sowohl auf der Primarschulstufe wie auf der Sekundarstufe I im Bereich Handarbeit und Hauswirtschaft zum Einsatz.

Lehrkraft für besondere Fächer

Diese Fächergruppenlehrkraft vereinigt vom Fächerkanon her die heutigen Ausbildungen zur Fachgruppenlehrkraft am Arbeitslehrerinnen- und am Haushaltslehrerinnenseminar. Als wählbare Fächer stehen Handarbeit textil, Handarbeit nichttextil, Hauswirtschaft, Sport und Zeichnen im Vordergrund. Unter gewissen Umständen, nämlich in Verbindung mit einer gymnasialen Maturität, können weitere, wissenschaftliche Fächer belegt werden. Hinsichtlich der möglichen Fächerkombinationen wird auf die unterschiedlichen Begabungsprofile Rücksicht zu nehmen sein, so dass erstens nicht alle Fächer belegt werden müssen und zweitens ein Doppelpatent in Handarbeit und Hauswirtschaft zwar möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben ist. Damit wird auf eine im Vernehmlassungs- und Begutachtungsverfahren häufig vertretene Beanstandung eingegangen.

Stufenlehrkraft auf der Sekundarstufe I

Eine Stufenlehrkraft der Sekundarstufe I ist eine Fächergruppenlehrkraft, die in der dreiteiligen Sekundarschule (Ober-, Real- und Sekundarschule) oder in der gegliederten Sekundarschule (Stammklassen mit zwei Anforderungsstufen und leistungsdifferenziertem Unterricht auf drei Niveaus für zwei Fächer) über die Lehrbefähigung für den Unterricht einer Anzahl von Fächern in allen Klassen und auf allen Stufen oder Niveaus verfügt. Die Einführung der neuen Lehrerkategorie "Stufenlehrkraft für die Sekundarstufe I" vereinigt den Beruf der Real- und Oberschullehrperson mit jenem der Sekundarlehrerin / des Sekundarlehrers.

Was die Fächergruppenlehrkraft als Stufenlehrkraft für die Sekundarstufe I angeht, so zeigen die Vernehmlassungsergebnisse, dass es da und dort zu Missverständnissen gekommen ist: Selbstverständlich müssen Fächergruppenlehrkräfte der Oberstufe in mindestens 2/3 der möglichen Fächer ausgebildet werden, so dass sie auch die Funktion heutiger Reallehrpersonen weitgehend übernehmen (und mit zusätzlichen Ausbildungen die Fächerpalette ausbauen) können. Bei dieser Sachlage ist eine genügende Präsenz der Stufenlehrkraft in der Klasse gewährleistet, die erforderlich ist, um den erzieherischen Auftrag und die besonderen Aufgaben einer Klassenlehrerin oder eines Klassenlehrers wahrnehmen zu können. Im Ergebnis nähert sich die Stufenlehrkraft für die Sekundarstufe I dem Modell eines "reduzierten Allrounders" an.

Schlussbemerkung

Dieser kurze Bericht, der keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, ist naturgemäss als "Momentaufnahme" zu verstehen. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens hat die überarbeitete Vorlage noch Regierungsrat, kantonsrätliche Kommission sowie Ratsplenum zu durchlaufen und kann frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.